



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Europäischer Sozialfonds

Evaluation der Förderaktion 7

„Coaching, Beratung und
Qualifizierung für Frauen“

1. Zwischenbericht

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa



Europäischer Sozialfonds

Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

Version: 1.1

Stand: 17.04.2018



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)

Winzererstraße 9
80797 München

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Autoren: Christian Loschelder, Dr. Jenny Bennett, Franziska Dachner

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstraße 190
50825 Köln

<http://www.isg-institut.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Darstellung der Programmlogik.....	7
3. Entwicklung der Gleichstellung im Arbeitsleben in Bayern	10
4. Aktueller Umsetzungsstand	14
4.1 Bewilligte Mittel.....	14
4.2 Teilnehmereintritte und -austritte.....	14
4.3 Bereichsübergreifende Grundsätze und Querschnittsziele.....	16
5. Evaluation der Umsetzungsphase.....	17
5.1 Methodisches Vorgehen.....	17
5.2 Evaluationsergebnisse	18
5.2.1 Zusammensetzung der Befragten.....	18
5.2.2 Zugang und Inanspruchnahme von Angeboten der Servicestellen.....	19
5.2.3 Relevante Kompetenzen und Querschnittsziele aus Projektträgersicht.....	26
5.2.4 Kooperationspartner und Vernetzung aus Projektträgersicht.....	26
5.2.5 Projektbewertung aus Sicht der Teilnehmenden	27
5.2.6 Angaben zum Verbleib der Teilnehmenden sechs Monate nach Projektende.....	29
5.2.7 Zielerreichung der Förderung.....	32
6. Fazit und Handlungsempfehlungen	35
7. Quellen	37
8. Anhang	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Erwerbsquoten der 15- bis 64-Jährigen in Deutschland und Bayern (in %)	10
Tabelle 2:	Erwerbstätige* in Deutschland und Bayern (Angaben in 1.000).....	11
Tabelle 3:	Abhängige Erwerbstätige* nach Erwerbsform in Deutschland und Bayern (Angaben in 1.000). 11	
Tabelle 4:	Armutsgefährdungsquote in Deutschland und Bayern in %	12
Tabelle 5:	Frauenanteil auf der 1. und 2. Führungsebene in Deutschland und Bayern.....	13
Tabelle 6:	Merkmale der Teilnehmer/innen von Projekten der FA 7.....	14
Tabelle 7:	Austritte von Teilnehmern/innen aus Projekten der FA 7.....	15
Tabelle 8:	Unmittelbare gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren von Projekten der FA 7	16
Tabelle 9:	Bereichsübergreifende Grundsätze/Querschnittsziele.....	16
Tabelle 10:	Persönliche Merkmale der befragten Teilnehmenden.....	19
Tabelle 11:	Längerfristige gemeinsame Ergebnisindikatoren.....	30
Tabelle 12:	Verbleib arbeitsloser und nicht-erwerbstätiger Teilnehmender 6 Monate nach Maßnahmeaustritt.....	31
Tabelle 13:	Zufriedenheit mit aktueller Beschäftigungssituation aus Sicht der Teilnehmer/innen	32
Tabelle 14:	Fördernde und hemmende externe Faktoren für Zielerreichung	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Programmlogik zur Förderaktion 7	9
Abbildung 2:	Zielgruppen, auf die sich die ESF-geförderten Angebote der Servicestelle konzentrieren.....	20
Abbildung 3:	Hauptanliegen der Kontaktaufnahme zur Servicestelle.....	20
Abbildung 4:	Wie wird auf die Angebote der Servicestelle aufmerksam gemacht? (Projektträgersicht)	21
Abbildung 5:	Wie sind Teilnehmer/innen auf die von ihnen besuchte Servicestelle aufmerksam geworden.....	22
Abbildung 6:	Angebote, die über die Servicestelle durchgeführt oder organisiert werden (Projektträgersicht)	23
Abbildung 7:	An welchen der nachfolgenden Angebote der Servicestelle haben Sie teilgenommen?	24
Abbildung 8:	Angebot und Inanspruchnahme von Themen in der Servicestelle (Projektträgersicht)	25
Abbildung 9:	Wichtigkeit von Themen aus Sicht der befragten Teilnehmenden.....	26
Abbildung 10:	Bewertung der besuchten Angebote insgesamt bzgl. nachfolgender Punkte aus Sicht der Teilnehmenden	27
Abbildung 11:	Nutzen, den Teilnehmende durch die Servicestelle und die genutzten Angebote gezogen haben.....	28
Abbildung 12:	Bewertung, wie hilfreich Angebote der Servicestelle waren, um berufliche Ziele zu erreichen	33

1. Einleitung

Die Förderung der Gleichstellung im Arbeitsleben wird mit der Förderaktion 7 „Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen“ des Operationellen Programms in Bayern (StMAS 2014) umgesetzt. Diese Förderaktion ist thematisch der Prioritätsachse A zugeordnet, die die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte zum Ziel hat.

Die Grundsätze der Förderung werden in den Förderhinweisen (StMAS 2015a) geregelt. Sorientet sich Förderaktion 7 primär an Frauen (wobei auch prinzipiell Männer gefördert werden können), die in der Phase der Berufsorientierung bzw. -rückkehr Unterstützung zur Verbesserung ihrer aktuellen Beschäftigungssituation oder bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit benötigen. Zu deren Beratung sollen Servicestellen eingerichtet werden. Die konkreten, angebotenen Hilfen, umfassen eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratung im Hinblick auf die Aktivierung zur Selbsthilfe sowie dem Abbau von Hemmnissen und Hürden, die der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder der Verbesserung der Erwerbssituation entgegenstehen. Die Förderung beinhaltet dementsprechend verschiedene Maßnahmenbündel, die je nach Bedarf der Teilnehmer/innen zum Einsatz kommen sollen. Hierzu gehören kurze Qualifizierungsmaßnahmen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen, Informationsangebote, Einzel- und Gruppencoachings, Netzwerktreffen zu den Themen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben und Existenzgründungen. Mentoren/innen unterstützen die Frauen außerdem bei der Umsetzung ihrer Berufs- und Karriereziele. Zudem soll die Erwerbsbeteiligung der Frauen durch Unterstützung und Coaching für eine existenzsichernde Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit gefördert werden. Zentrales Ziel der Förderaktion 7 ist die Aktivierung brachliegenden Arbeitskräftepotenzials von Frauen. Außerdem sollen die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation, insbesondere Unterschiede in der Entlohnung von Frauen und Männern, angegangen und die Erwerbssituation der Geförderten verbessert werden.

In Abgrenzung zu den ESF-Maßnahmen des Bundes zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die als strukturverändernde/-übergreifende Interventionen angelegt sind, konzentriert sich das Land Bayern laut Operationellem Programm (StMAS 2014) auf individuelle und teilnehmerbezogene Maßnahmen. Die Coaching- und Beratungsmaßnahmen für Berufswiedereinsteiger/innen des Bundes unterscheiden sich von den Aktivitäten in Bayern hinsichtlich ihres instrumentellen Ansatzes und ihrer spezifischen Inhalte. Während der Bund bspw. seine Förderung durch Sensibilisierungsmaßnahmen potenzieller Arbeitgeber/innen oder Qualifizierungen mittels eLearning-Methoden ergänzt, werden in Bayern zusätzlich zu den allgemeinen Beratungsangeboten die familienbewusste Gestaltung der Arbeitswelt und Existenzgründungen gefördert.

Die ESF-Verwaltungsbehörde in Bayern hat zur Finanzierung der Förderaktion 7 rd. 9,5 % der Gesamtmittel der Prioritätsachse A reserviert. Die finanziellen Mittel zur Förderung der Förderaktion 7 belaufen sich auf insgesamt 30 Mio. Euro (ESF-Mittel: 15 Mio. Euro).

Im Fokus des Berichts steht die Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

- Welchen Schwerpunkt legen die Projekte auf die unterschiedlichen Zielgruppen? In welchen Bereichen besteht besonders häufig Beratungsbedarf?
- Welche Rolle spielen Kooperationspartner/innen bzw. die Vernetzung von Servicestellen untereinander? Inwiefern werden Unternehmen bei den Beratungsangeboten berücksichtigt/daran beteiligt?
- Gelingt eine Verbesserung der Erwerbssituation von Teilnehmenden?
- Wie bewerten die Teilnehmenden die besuchte Servicestelle und welchen Nutzen erfahren sie hieraus?
- Wie zufrieden sind die Projektträger mit den (vorläufigen) Ergebnissen, die durch die Förderung bereits erreicht werden konnten und was sind die Gelingensbedingungen für die geförderten Projekte?
- Welche Schwierigkeiten im Kontext der Förderung gibt es?

Der Bericht gliedert sich wie folgt: In Kapitel 2 erfolgt eine Darstellung der Programmlogik von Förderaktion 7. Zudem werden zur Einordnung des Förderbedarfs zunächst Sekundärdaten zur Gleichstellung des Arbeitslebens in Bayern herangezogen (Kapitel 3). Anschließend folgen in Kapitel 4 Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand von Förderaktion 7, die über das Monitoringsystem ESF Bavaria 2014 zur Verfügung stehen. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse der standardisierten Teilnehmenden- und Projektträger-Befragungen präsentiert. Darüber hinaus wurden Interviews mit ausgewählten Experten/innen durchgeführt, die an der Umsetzung von Förderaktion 7 beteiligt waren, deren zentralen Ergebnisse an geeigneten Stellen berücksichtigt werden. Der Bericht endet mit einer Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Förderung.

2. Darstellung der Programmlogik

In der Förderperiode 2014-2020 soll die Evaluation noch stärker als zuvor auf die Ergebnisse der einzelnen Förderaktionen achten (vgl. VO (EU) 1303/2013). Deswegen kommt der Bewertung von Wirkungen in der aktuellen Förderperiode eine größere Bedeutung zu. Bei Wirkungsevaluierungen liegt der Fokus auf den erreichten Veränderungen unter Berücksichtigung der Zusammenhänge, die im Rahmen von Implementationsstudien festgestellt wurden (vgl. StMAS 2015b, S. 8). Somit werden Umsetzung und Wirkung des Programms nicht separat voneinander, sondern im Verhältnis zueinander analysiert.

Theoriebasierte Wirkungsanalysen sind vorrangig qualitativer Art. Bei ihnen wird jede Phase der Interventionslogik verfolgt, um Mechanismen der Veränderungen aufzuzeigen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Erfolg der Maßnahmen von den jeweils vorgelagerten Phasen abhängig ist. Es soll somit untersucht werden, warum, wie und für wen eine Intervention funktioniert und welche spezifischen Bedingungen den Erfolg beeinflussen (ebd.).

Basierend auf Informationen des Operationellen Programms für Bayern (StMAS 2014), der Förderhinweise für die Aktion 7 (StMAS 2015a), leitfadengestützten Experteninterviews mit einem/einer Programmverantwortlichen der Verwaltungsbehörde, eines relevanten Sozialpartners sowie mit Vertretungen ausgewählter Projektträger der Förderaktion wurde ein theoretisches Modell zur Abbildung der Programmlogik von Förderaktion 7 konzipiert, dessen zentrale Annahmen und Argumente nachfolgend dargestellt werden. Relevante Kategorien zur Darstellung dieser Programmlogik (**Abbildung 1**) sind (i) die für die Förderung bereitgestellten „Ressourcen/Inputs“, (ii) die relevanten „(Förder-)Aktivitäten/Maßnahmen“, (iii) hierdurch unmittelbar generierte „Outputs“, (iv) die für die Zielgruppe der Förderung identifizierten „Ergebnisse/Outcomes“ sowie (v) strukturelle und über die Zielgruppe hinausgehende übergreifende Veränderungen, zu denen die Förderung beitragen kann.

Auf Ebene der **Ressourcen/Inputs** sind für die aktuelle Förderperiode 30 Mio. Euro als (indikative) finanzielle Mittel eingeplant.

Der Ebene der **Aktivitäten und Maßnahmen** lassen sich im Wesentlichen drei Tätigkeitsbereiche zuordnen. Eine wichtige Aktivität ist die Schaffung von *Servicestellen* für die spezifische Zielgruppe, an die sich die Förderung richtet. Sie setzen auf eine Vernetzung mit Wirtschaftsförderung, Gleichstellungsbeauftragten, Kammern, Arbeitsagenturen/Jobcentern u. a. Wichtige Aktivitäten sind zudem die *Ermittlung und das Angebot von Qualifizierungs- und Hilfebedarf* sowie eine *zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratung* bzw. *Coaching*, *Kurzqualifizierung im Hinblick auf die Aktivierung zur Selbsthilfe* sowie *auf den Abbau von Hemmnissen und Hürden, die der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder der Verbesserung der Erwerbssituation entgegenstehen*, und die *Vernetzung von Teilnehmenden*. Mögliche Maßnahmen sind kurze Qualifizierungsmaßnahmen z. B. für Schlüsselqualifikationen/Softskills, Beratungs- und Unterstützungsleistungen, Informationsangebote, Einzel- und Gruppencoachings, Netzwerktreffen zu den Themen „Wiedereinstieg in das Erwerbsleben“ und „Existenzgründungen“ sowie Einzel-/Gruppen-Mentoring. Nach Einschätzung der interviewten Experten aus dem Kontext der Förderaktion werden vom Coaching effektive und nachhaltige Ergebnisse erwartet. So wird das Erkennen und Benennen eigener Stärken und Fähigkeiten als ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt betrachtet. Nicht zuletzt die Stärkung des Selbstbewusstseins und -vertrauens gelten nach Ansicht der befragten Experten als ein wesentlicher Bestandteil für das Bewältigen beruflicher Veränderungsprozesse. Zudem wird angenommen, dass eine längere Prozessbegleitung einen stabileren (Neu-)Start in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Voraussetzung hierfür ist, dass dieses Dienstleistungsangebot auf die persönlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden ausgerichtet ist und sich deutlich vom Vermittlungsangebot der Agentur für Arbeit unterscheidet.

Als **Outputs** des Programms sind u. a. die Anzahl der Teilnehmenden an (Einzel- und Gruppen-)Beratungen bzw. Coachings und Qualifizierungsmaßnahmen anzusehen. Den Teilnehmenden soll ein möglichst individuelles und auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Leistungspaket von mindestens acht Zeitstunden, z. B. in Form von Kurz- als auch Intensivberatungen, einzeln oder in einer Gruppe geboten werden. Zielgruppen der Förderung sind Frauen, die in der Phase der Berufsorientierung bzw. -rückkehr oder der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit Unterstützung benötigen

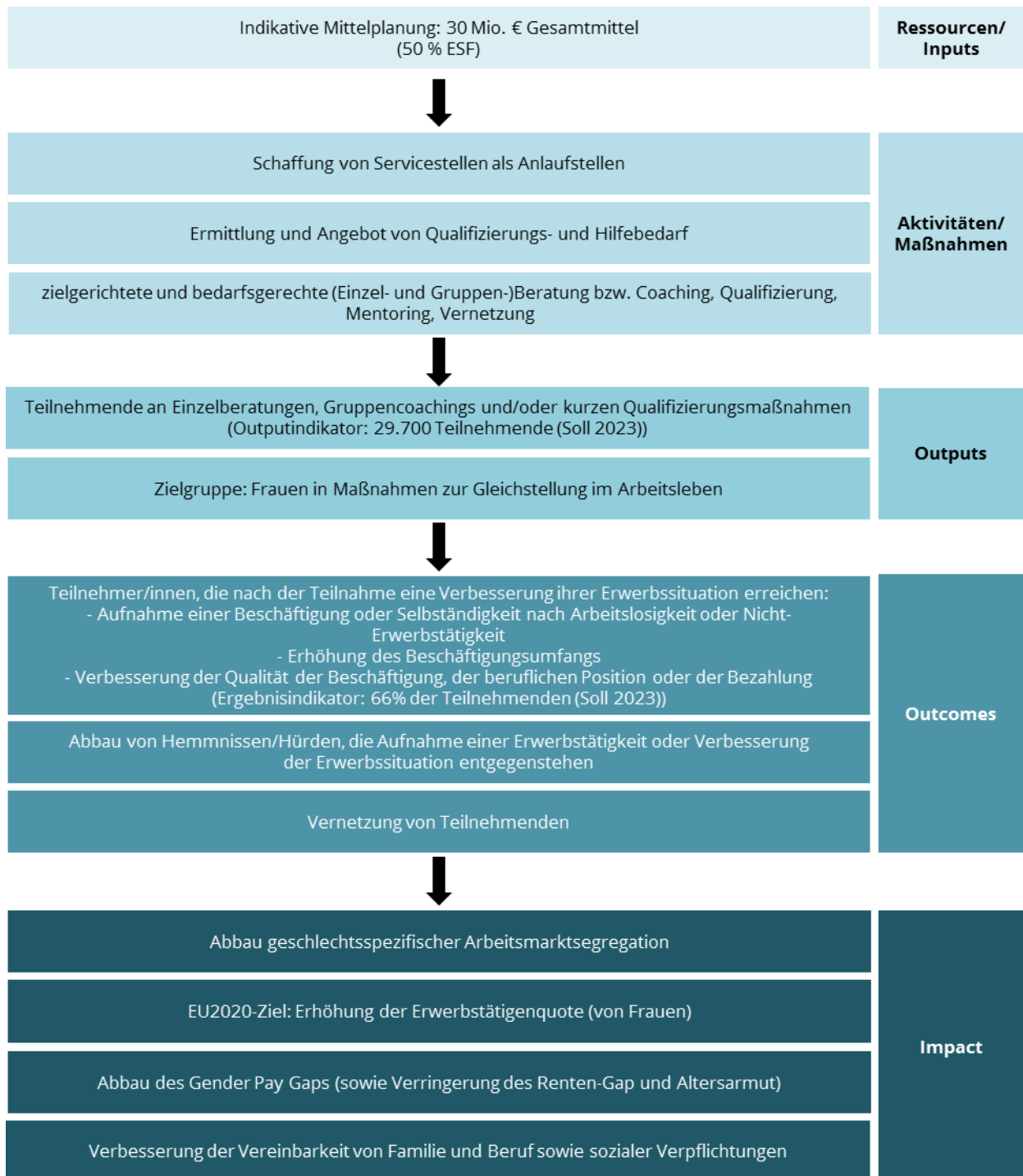
sowie auch Männer in ähnlichen Situationen. Laut Outputindikator gemäß Operationellem Programm sind für die Förderaktion 7 bis zum Jahr 2023 insgesamt 29.700 Teilnehmende¹ an Coaching-, Beratungs- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen.

Auf Ebene der **Outcomes** werden Veränderungen und Ziele betrachtet, die sich durch die Förderung für die Teilnehmenden z. B. hinsichtlich Status, Wissen, Kompetenzen, Einstellungen oder Verhalten ergeben. So soll laut Ergebnisindikator gemäß Operationellem Programm bis zum Jahr 2023 für 66 % der Teilnehmer/innen eine Verbesserung der Erwerbssituation erreicht werden. Eine solche Verbesserung kann sich beziehen auf die Aufnahme einer abhängigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit nach Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit, die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs, die Verbesserung der Qualität der Beschäftigung, der beruflichen Position oder der Bezahlung. Weiter zu erzielende Ergebnisse der Förderung sind die Aktivierung zur Selbsthilfe sowie der Abbau von Hemmnissen bzw. Hürden, die der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Verbesserung der Erwerbssituation entgegenstehen, wie z. B. familiäre Betreuungsverpflichtungen, infrastrukturelle Hindernisse am Wohn-/Arbeitsort, mangelndes Selbstbewusstsein, überholte Qualifikationen oder besondere Herausforderungen wie Verschuldung oder Scheidung.

Auf **Wirkungs- bzw. Impact-Ebene** wird schließlich der langfristige Beitrag des Programms zu strukturellen Zielen betrachtet. So soll die Förderaktion 7 zum Abbau von geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktsegregation sowie des Gender Pay Gaps beitragen und somit zur Verwirklichung der Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben. Die Förderung zielt zudem darauf, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu unterstützen und stellt somit explizit auf das beschäftigungspolitische EU2020-Ziel der Erhöhung der Erwerbstätigenquote ab. Darüber hinaus soll die Förderung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie bzw. sozialen Verpflichtungen und Erwerbstätigkeit beitragen.

¹ Der Indikator wurde im Rahmen der Programmänderung auf 8.433 Teilnehmende angepasst.

Abbildung 1: Programmlogik zur Förderaktion 7



Darstellung in Anlehnung an W.K. Kellogg Foundation (2004). Quelle: StMAS 2014, StMAS 2015a.

3. Entwicklung der Gleichstellung im Arbeitsleben in Bayern

Ein Blick auf ausgewählte sekundärstatistische Beschäftigungsmerkmale zeigt, dass nach wie vor Förderbedarf im Bereich der Gleichstellung im Arbeitsleben in Bayern besteht. Ein aussagekräftiger Indikator der amtlichen Statistik, der die Entwicklung der Gleichstellung im Arbeitsleben widerspiegelt, ist die **Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen**, die den Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäß ILO-Konzept²) an der Bevölkerung misst (**Tabelle 1**). Demnach stieg die Frauenerwerbsquote bundesweit zwischen 2011 und 2015 von 73,1 % auf 75,1 % an, und es verringerte sich gleichzeitig die Differenz der Erwerbsquote zwischen Männern und Frauen von 9,3 auf 6,8 %-Punkte, was einen Rückgang um 2,5 %-Punkte bedeutet. Auch in Bayern stieg die Frauenerwerbsquote zwischen 2011 und 2015 von 71,8 % auf 72,9 % leicht an, liegt aber unter dem Bundesdurchschnitt. Hinsichtlich der Differenz der Erwerbsquoten zwischen Männern und Frauen unterscheidet sich Bayern hingegen deutlicher gegenüber dem Bundesgebiet. Sie belief sich im Jahr 2015 auf 11,4 %-Punkte. Gegenüber 2011 ist dies nur ein geringer Rückgang um 0,8 %-Punkte.

Tabelle 1: Erwerbsquoten der 15- bis 64-Jährigen in Deutschland und Bayern (in %)

	2011	2012	2013	2014	2015	Differenz 2015/2011 in %- Punkten
Deutschland	77,1	77,0	77,4	77,5	77,4	0,3
davon Frauen	73,1	73,4	74,2	74,9	75,1	2,0
davon Männer	82,4	82,3	82,3	82,2	81,9	-0,5
Bayern	78,5	78,8	79,4	79,7	79,8	1,3
davon Frauen	71,8	71,7	72,4	72,8	72,9	1,1
davon Männer	84,0	84,2	84,5	84,5	84,3	0,3

Quelle: Statistisches Bundesamt (2015): Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Fachserie 1 Reihe 4.1.1 - 2015. Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Ergebnisse sind mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar. Für 2016 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine Daten vor.

Die absolute **Anzahl erwerbstätiger Frauen** ist zwischen 2011 und 2015 sowohl in Deutschland (+4,3 %-Punkte) als auch in Bayern (+5,3 %-Punkte) gestiegen, - stärker als die Anzahl von erwerbsfähigen Männern (2,9 %-Punkte und 4,3 %-Punkte) (**Tabelle 2**). Im Vergleich zu den Männern deutlicher gestiegen ist bei den Frauen sowohl im Bundesgebiet als auch im Land Bayern zudem die Anzahl der Erwerbstätigen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit sicherstellen (Frauen: Deutschland 5,4 %-Punkte, Bayern 6,4 %-Punkte; Männer: Deutschland 2,5 %-Punkte, Bayern 4,6 %-Punkte). Einen sehr starken Rückgang gibt es hingegen bei (männlichen und weiblichen) Erwerbstätigen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch ALG I/ALG II sicherstellen. Dieser Rückgang tritt im Land Bayern viel stärker hervor als im Bundesgebiet (Deutschland insgesamt -15,3 %-Punkte, Bayern insgesamt -41,5 %-Punkte). In Bayern fällt dieser Rückgang bei den erwerbstätigen Männern noch deutlicher aus (-45,0 %-Punkte) als bei den erwerbstätigen Frauen (-35,0 %-Punkte).

² Gemäß ILO-Konzept ist erwerbstätig, wer mindestens eine Stunde pro Woche gegen Bezahlung gearbeitet hat und mindestens 15 Jahre alt ist. Als erwerbslos gilt hingegen, wer keiner Beschäftigung nachgeht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und sich aktiv um eine Stelle bemüht. Als erwerbslos werden auch diejenigen Personen im erwerbsfähigen Alter angesehen, die bereits eine Stelle gefunden haben, diese jedoch zu einem späteren Zeitpunkt antreten (Bundesagentur für Arbeit 2017).

Tabelle 2: **Erwerbstätige* in Deutschland und Bayern (Angaben in 1.000)**

	2011			2015			Differenz 2015/2011 in %-Punkten		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
Deutschland									
Erwerbstätige gesamt	38.916	18.022	20.894	40.279	18.788	21.491	3,5%	4,3%	2,9%
überwiegender Lebensunterhalt durch									
eigene Erwerbstätigkeit	34.832	15.325	19.508	36.163	16.158	20.005	3,8%	5,4%	2,5%
ALG I/ALG II	542	280	261	459	237	222	-15,3%	-15,4%	-14,9%
Rente und Sonstiges*	1.434	757	677	1.700	868	832	18,5%	14,7%	22,9%
Einkünfte von Angehörigen	2.108	1.660	448	1.957	1.525	432	-7,2%	-8,1%	-3,6%
Bayern									
Erwerbstätige gesamt	6.407	2.955	3.452	6.715	3.113	3.601	4,8%	5,3%	4,3%
überwiegender Lebensunterhalt durch									
eigene Erwerbstätigkeit	5.735	2.499	3.236	6.043	2.659	3.385	5,4%	6,4%	4,6%
ALG I/ALG II	41	20	20	24	13	11	-41,5%	-35,0%	-45,0%
Rente und Sonstiges**	259	136	123	268	141	127	3,5%	3,7%	3,3%
Einkünfte von Angehörigen	373	300	73	379	300	79	1,6%	0,0%	8,2%

* Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die im Berichtszeitraum mindestens eine Stunde gegen Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich Soldatinnen und Soldaten sowie mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben.

** Pension; Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil; lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt einschl. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und andere Hilfen in besonderen Lebenslagen; Elterngeld; Sonstige Unterstützungen (z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium).

Quelle: Statistisches Bundesamt (2015): Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Fachserie 1 Reihe 4.1.1 - 2015. Für 2016 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine Daten vor.

Bei Betrachtung der **Erwerbstätigkeit nach Erwerbsform** sind Frauen im Vergleich zu Männern deutlich häufiger in Teilzeit oder geringfügig und seltener in Vollzeit beschäftigt. Dies gilt sowohl für Deutschland insgesamt als auch für den Freistaat Bayern (Tabelle 3). Während im Jahr 2015 der Anteil von Männern in Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung in Deutschland bei 13,1 % sowie in Bayern bei 12,3 % lag, war sowohl im Bundesgebiet (52,9 %) als auch in Bayern (54,6 %) gut jede zweite Frau in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt. Dabei stieg zwischen 2011 und 2015 im Bundesgebiet (+9,1 %-Punkte) wie auch in Bayern (+8,4 %-Punkte) die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Frauen nochmal deutlich an, während im selben Zeitraum die Anzahl geringfügigbeschäftigter Frauen in Bayern leicht, um 5 %-Punkte, und im Bundesgebiet deutlich, um 11,8 %-Punkte, zurückging.

Tabelle 3: **Abhängige Erwerbstätige* nach Erwerbsform in Deutschland und Bayern (Angaben in 1.000)**

	2011			2015			Differenz 2015/2011 in %-Punkten		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
Deutschland ^(a/b)									
Vollzeit	25.044	8.861	16.183	25.655	9.006	16.649	2,4%	1,6%	2,9%
Teilzeit	9.345	7.632	1.713	10.302	8.327	1.975	10,2%	9,1%	15,3%
geringfügige Beschäftigung	2.612	2.043	569	2.339	1.803	536	-10,5%	-11,8%	-5,8%
Anteil TZ/GFB	32,3%	52,2%	12,4%	33,0%	52,9%	13,1%	0,7%	0,7%	0,7%
Bayern ^(c/d)									
Vollzeit	4.149	1.415	2.734	4.306	1.470	2.836	3,8%	3,9%	3,7%
Teilzeit	1.507	1.281	226	1.641	1.388	253	8,9%	8,4%	12,0%
geringfügige Beschäftigung	531	402	129	526	382	144	-0,9%	-5,0%	11,6%
Anteil TZ/GFB	32,9%	54,3%	11,5%	33,5%	54,6%	12,3%	0,5%	0,3%	0,8%

* Personen, die ihre Haupttätigkeit auf vertraglicher Basis für eine Arbeitgeberin bzw. einen Arbeitgeber in einem abhängigen Arbeitsverhältnis ausüben und hierfür eine Vergütung erhalten. Nicht von Bedeutung dabei ist der zeitliche Umfang der ausgeübten Tätigkeit oder ob aus dieser der überwiegende Lebensunterhalt bestritten werden kann.

Quelle: a) Statistisches Bundesamt (2016): Statistisches Jahrbuch 2016, b) Statistisches Bundesamt (2017): Ergebnis-12211-0011. Abhängig Erwerbstätige: Deutschland, Jahre, Beschäftigungsumfang, Geschlecht. c) Bayrisches Landesamt für Statistik (2016): Bevölkerung und Erwerbstätige Bayerns 2015: Teil II der Ergebnisse der 1%-Mikrozensus-erhebung, d) Bayrisches Landesamt für Statistik (2012): Bevölkerung und Erwerbstätige Bayerns 2011: Teil II der Ergebnisse der 1%-Mikrozensus-erhebung. Für 2016 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine Daten vor.

Auch hinsichtlich der Entlohnung gibt es nach wie vor sowohl bundesweit als auch in und zwischen den einzelnen Bundesländern große Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Der sog. **Gender Pay Gap**, der die Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der Männer und Frauen im Verhältnis zum Bruttostundenverdienst der Männer setzt, kann hierbei als Messgröße für die Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen genutzt werden. Laut Statistischem Bundesamt ist der unbereinigte Gender Pay Gap³ für das gesamte Bundesgebiet zwischen 2006 und 2016 leicht von 23 % auf 21 % gesunken (Statistisches Bundesamt 2017). Die größten Verdienstunterschiede gibt es dabei in den westdeutschen Bundesländern. In Bayern ist der unbereinigte Gender Pay Gap seit 2006 in etwa auf gleichem Niveau. Zwischen 2006 und 2016 ist er von 23 % auf 24 % gestiegen und liegt somit um 3 %-Punkte über dem Bundesdurchschnitt. Nach Baden-Württemberg weist Bayern (gemeinsam mit dem Saarland) von allen Bundesländern somit aktuell die höchsten Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen auf (ebd.).

Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede führen auch zu unterschiedlichen Rentenhöhen, was als **Gender Pension Gap** bezeichnet wird⁴. „Je größer der Gender Pension Gap ausfällt, desto niedriger sind die durchschnittlichen eigenen Alterssicherungsleistungen der Frauen im Vergleich zu denen der Männer“ (BMFSFJ 2011). Der Gender Pension Gap in den westlichen Bundesländern war dabei in der jüngeren Vergangenheit immer deutlich größer als in ostdeutschen Bundesländern (Grabka et al. 2017). Auch in Bayern lag der Gender Pension Gap bei Personen, die vor 2015 in Rente gegangen sind, bei 43,4 % und bei Personen, die nach 2015 in Rente gegangen sind, mit 41,3 % nur geringfügig darunter⁵.

Tabelle 4: Armutsgefährdungsquote in Deutschland und Bayern in %

	2011			2015			Differenz 2015/2011 in %-Punkten		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
Deutschland	15,0	15,7	14,2	15,7	16,3	15,1	0,7 %	0,6 %	0,9 %
Bayern	14,0	15,4	12,7	15,0	16,6	13,4	1,0 %	1,2 %	0,7 %

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016a/2016b) auf Basis von Mikrozensus-Daten. Für 2016 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine Daten vor.

Geschlechtsunterschiede gibt es zudem hinsichtlich der **Armutsgefährdung**. Vergleicht man zunächst die Armutsgefährdungsquote⁶ zwischen Deutschland und Bayern zeigt sich (Tabelle 4), dass die Armutsgefährdungsquote insgesamt in Bayern (+0,9 %-Punkte) und Deutschland (+0,7 %-Punkte) zwischen 2011 und 2015 leicht gestiegen ist, in Bayern aber durchgängig unterhalb der bundesweiten Quote liegt. Die Armutsgefährdungsquote der Frauen ist sowohl im Bundesgebiet als auch in Bayern höher als die der Männer. Dies gilt für die Jahre 2011 und 2015. Die Differenz zwischen Frauen und Männern fällt dabei in Bayern (2015: +3,2 %-Punkte) deutlicher aus, als im Bundesgebiet (2015: +1,2 %-Punkte). Zudem ist die Armutsgefährdungsquote der Frauen in Bayern von 2011 auf 2015 stärker gestiegen (+1,2 %-

3, „Der unbereinigte Gender Pay Gap vergleicht den Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerinnen in allgemeiner Form miteinander. Mithilfe des unbereinigten Gender Pay Gap wird auch der Teil des Verdienstunterschieds erfasst, der durch schlechtere Zugangschancen von Frauen hinsichtlich bestimmter Berufe oder Karrierestufen verursacht wird, die möglicherweise ebenfalls das Ergebnis benachteiligender Strukturen sind. Der bereinigte Gender Pay Gap hingegen misst den Verdienstabstand von Männern und Frauen mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien. Aufgrund umfassenderer Datenanforderungen kann der bereinigte Gender Pay Gap nicht jährlich, sondern nur alle vier Jahre ermittelt werden“ (Statistisches Bundesamt 2016). Als Faustformel zur Berechnung des bereinigten Gender Pay Gaps geben Schmidt et al. (2009) an, dass er in etwa der Hälfte des unbereinigten Gender Pay Gaps entspricht.

4 Der Gender Pension Gap wird definiert als die prozentuale Differenz der durchschnittlichen persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen aller betrachteten Frauen zu den durchschnittlichen persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen der entsprechenden Gruppe der Männer (BMFSFJ 2011).

5 Eigene Berechnung gemäß folgender Formel (vgl. BMFSFS 2011): Gender Pension Gap % = 100% - (durchschnittliche eigene Alterssicherungseinkommen der Frauen) / (durchschnittliche eigene Alterssicherungseinkommen der Männer) auf Basis von Daten des DGB Bayern Rentenreports 2016, S.12.

6 Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Für das Bundesland Bayern sind hier die Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian bzw. am regionalen Median ausgewiesen, wodurch Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern bzw. Regionen Rechnung getragen wird.

Punkte) als im Bundesgebiet (+0,6%-Punkte) während sie im selben Zeitraum bei den Männern in Bayern geringfügiger zunahm (+0,7%-Punkte) als im Bundesdurchschnitt (+0,9%-Punkte).

Darüber hinaus sind in Deutschland **Frauen in Führungspositionen** allgemein noch immer vergleichsweise selten vertreten (Kohaut, Möller 2013). Auf Basis des IAB-Betriebspanels (**Tabelle 5**) stagnierte deutschlandweit der Anteil von Frauen auf der 1. Führungsebene zwischen 2008 und 2014 bei 25 %, während der Anteil von Frauen auf der 2. Führungsebene im selben Zeitraum von 35 % auf 39 % anstieg (Kistler et al. 2015). In Bayern lag der Anteil von Frauen auf der 1. Führungsebene im Jahr 2014 mit 22 % unter dem Anteil im Bundesgebiet und war gegenüber 2008 sogar rückläufig (24 %). Die Entwicklung des Anteils von Frauen auf der 2. Führungsebene entsprach in Bayern hingegen in etwa der im gesamten Bundesgebiet. In Bayern ist die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst durch das das Bayerische Gleichstellungsgesetz (BayGlG) institutionalisiert (StMAS 2016). Es wurde 2006 unbefristet verlängert und ausgebaut. Hinsichtlich des Frauenanteils in Führungspositionen gibt es greifbare Unterschiede zwischen dem privatwirtschaftlichen und dem öffentlichen Sektor. Während der Anteil von Frauen auf der 1. Führungsebene im Öffentlichen Sektor mit 30 % im Jahr 2008 noch deutlich höher lag als in der Privatwirtschaft (23 %), fiel dieser Unterschied im Jahr 2014 geringer aus (22 % zu 26 %). Diese Verringerung des Unterschieds ist jedoch im Wesentlichen auf eine rückläufige Entwicklung im Öffentlichen Sektor zurückzuführen. Trotz Gleichstellungsgesetz war (nach den Daten des IAB) der Frauenanteil auf der 1. Führungsebene im Öffentlichen Sektor von 30 % (2008) auf 26 % (2014) zurückgegangen, während er in diesem Zeitraum in den privatwirtschaftlichen Unternehmen nur um einen Prozentpunkt gesunken war. Genau umgekehrt verhält sich die Entwicklung des Frauenanteils auf der 2. Führungsebene. Hier lag der Frauenanteil in der Privatwirtschaft in beiden Vergleichsjahren deutlich über dem im Öffentlichen Sektor, stieg von 2008 auf 2014 in beiden Bereichen an (von 24 % auf 33 % und von 34 % auf 39 %), womit sich der Abstand zwischen beiden jedoch von 10 %-Punkten auf 6 %-Punkte verringerte.

Weiterhin gibt es auch wirtschaftsbereichsspezifische Unterschiede hinsichtlich des Anteils von Frauen in Führungspositionen. So ist in Bayern insbesondere der Anteil von Frauen auf der 1. Führungsebene im produzierenden Gewerbe vergleichsweise gering und zwischen 2008 und 2014 sogar leicht rückläufig (von 14 % auf 12 %). Vergleichsweise hoch ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen auf der 2. Führungsebene in den Bereichen „Handel/Reparatur“ (2014: 47 %) und „Dienstleistung“ (2014: 45 %). Von 2008 auf 2014 ging der Frauenanteil im Bereich „Handel/Reparatur“ leicht zurück (von 50 % auf 47 %), im Bereich „Dienstleistung“ stieg er hingegen deutlich an (von 40 % auf 45 %). In Bayern gibt es zudem auffällige Unterschiede hinsichtlich des Frauenanteils in Führungspositionen nach Betriebsgröße. Gerade in Kleinbetrieben mit 1 bis 19 Beschäftigten lag der Anteil von Frauen in der 2. Führungsebene 2014 über 50 %. Jedoch sinkt der Frauenanteil auf der 2. Führungsebene mit der Größe der Betriebe. Dies trifft auch für den Anteil von Frauen auf der 1. Führungsebene zu. Allerdings sind hier die Frauenanteile insgesamt deutlich geringer als auf der 2. Führungsebene.

Tabelle 5: Frauenanteil auf der 1. und 2. Führungsebene in Deutschland und Bayern

	Frauenanteil in %			
	1. Führungsebene		2. Führungsebene	
	2008	2014	2008	2014
Deutschland	25	25	35	39
Bayern	24	22	33	38
Privatwirtschaft	23	22	34	39
Öffentlicher Sektor	30	26	24	33
Produzierendes Gewerbe	14	12	13	23
Handel/Reparatur	26	22	50	47
Dienstleistung	28	27	40	45
Organisation ohne Erwerbscharakter/Öffentliche Verwaltung	28	21	21	28
1 bis 4 Beschäftigte	25	19	55	51
5 bis 19 Beschäftigte	26	25	46	59
20 bis 99 Beschäftigte	21	26	30	32
100 bis 499 Beschäftigte	11	20	22	27
ab 500 Beschäftigte	12	11	16	19

Quelle: Kistler et al. (2015), auf Basis des IAB Betriebspanels 2008, 2014. Für 2015/2016 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine Daten vor.

4. Aktueller Umsetzungsstand

Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand sind dem Monitoringsystem ESF Bavaria 2014 entnommen, welches Daten über die materielle und finanzielle Umsetzung aller Projekte enthält.

4.1 Bewilligte Mittel

Bis Juli 2017 wurden zwölf Projekte zur Förderaktion 7 mit einem Finanzvolumen von insgesamt 5.359.627 Euro bewilligt (Durchschnitt pro Projekt: 446.636 Euro; Minimum: 174.793 Euro; Maximum: 845.586 Euro). Von den bewilligten Mitteln entfallen 2.675.568 Euro auf den ESF (ESF Bavaria Report 105, Stand: 03.07.2017). Dies entspricht einem Umsetzungsstand von rund 18 % der indikativen ESF-Mittel.

4.2 Teilnehmereintritte und -austritte

Bislang gab es in den zwölf seit Mai 2015 bewilligten Projekten zur Förderaktion 7 insgesamt 2.726 Teilnehmereintritte (Durchschnitt pro Projekt: 227 Teilnehmer/innen; Minimum: 91 Teilnehmer/innen; Maximum: 607 Teilnehmer/innen). Bezogen auf den Zielwert im Jahr 2023 (29.700 Teilnehmer/innen) entspricht dies einem Umsetzungsstand: von lediglich 9 %. Der Frauenanteil liegt bei 98 % (**Tabelle 6**), was die Tatsache widerspiegelt, dass sich die Förderung primär an Frauen richtet. Knapp die Hälfte der Teilnehmer/innen ist erwerbstätig oder selbstständig (48 %), die andere Hälfte ist entweder arbeitslos (29 %) oder nichterwerbstätig (23 %). 3 % aller Teilnehmenden war unter 25 Jahre und 8 % über 54 Jahre alt. Das Bildungsniveau der Teilnehmenden ist vergleichsweise hoch: 41 % der Teilnehmenden haben einen (Fach-)Hochschulabschluss, Meister oder höheren Abschluss (ISCED 5 bis 8). Die Hälfte aller Teilnehmer/innen verfügt mindestens über einen mittleren Schulabschluss (Sekundarstufe II) oder eine abgeschlossene Berufsausbildung (ISCED 3 und 4). Nur 9 % der Teilnehmer/innen haben kein Abitur oder keine abgeschlossene Berufsausbildung (ISCED 1 und 2). Gut jede/r fünfte Teilnehmer/in lebte in einem Erwerbslosenhaushalt und 15 % lebten in einem Alleinerziehenden-Haushalt.

Tabelle 6: Merkmale der Teilnehmer/innen von Projekten der FA 7

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Eintritte gesamt	2.726	100 %	2.685	98 %	41	2 %
nach Erwerbsstatus						
Arbeitslose, inkl. Langzeitarbeitslose	800	29 %	775	97 %	25	3 %
davon Langzeitarbeitslose	168	6 %	161	96 %	7	4 %
Nichterwerbstätige	621	23 %	616	99 %	5	1 %
Erwerbstätige, auch Selbstständige	1.305	48 %	1.294	99 %	11	1 %
nach Altersgruppen						
unter 25 Jahre	88	3 %	81	92 %	7	8 %
über 54 Jahre	222	8 %	215	97 %	7	3 %
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	117	4 %	110	94 %	7	6 %
nach Bildungsstand						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung/Sekundarbildung Unterstufe)	235	9 %	231	98 %	4	2 %
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe/Postsekundäre Bildung)	1.372	50 %	1.351	98 %	21	2 %
ISCED 5 bis 8 (Tertiäre Bildung - alle Stufen)	1.119	41 %	1.103	99 %	16	1 %
nach Haushaltskontext						
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten	574	21 %	552	96 %	22	4 %
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten mit Kindern	219	8 %	218	99 %	1	1 %
Teilnehmer/innen in Alleinerziehenden-Haushalten	407	15 %	406	99 %	1	1 %

andere Personengruppen ⁷						
Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund	477	17%	458	96%	19	4%
Teilnehmer/innen mit Behinderungen	108	4%	105	97%	3	3%
Sonstige Benachteiligung	26	1%	24	92%	2	8%

Quelle: ESF Bavaria Report 590 (Stand: 03.07.2017), eigene Berechnungen.

Neben den „regulären“ Teilnehmer/innen berichten alle Projektträger teilweise von einer großen Anzahl an Bagatellteilnehmer/innen, die lediglich an individuellen Kurzberatungen oder kollektiven Informationsveranstaltungen teilgenommen haben.⁸ Die Angaben zu Teilnehmenden unter der Bagatellgrenze (u. a. im ESF-Bavaria Report 505a) sind jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da es keine Berichtspflicht für diese Personengruppe seitens der Träger mehr gibt.

Insgesamt 570 Teilnehmer/innen waren bis zum Stichtag aus den Projekten ausgetreten, d. h. 21 % aller eingetretenen Teilnehmenden. Hiervon haben 93 % bis zum Ende der Maßnahme teilgenommen, 3 % haben die Maßnahme vorzeitig verlassen (positiver Austritt) und 4 % haben die Maßnahme abgebrochen (Tabelle 7).

Tabelle 7: Austritte von Teilnehmern/innen aus Projekten der FA 7

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Austritte gesamt	570	100%	561	100%	9	100%
Teilnahme bis zum Ende	528	93%	520	93 %	8	89 %
Vorzeitiger Austritt (positiv)	17	3 %	17	3%	0	0 %
Abbruch (negativ)	25	4 %	24	4%	1	11 %

Quelle: ESF Bavaria Report 590 (Stand: 03.07.2017), eigene Berechnungen.

Auf Basis der Monitoringdaten werden zudem die unmittelbaren (bis zu vier Wochen nach dem Austritt erhobenen) Ergebnisindikatoren für die Teilnehmenden berichtet (Tabelle 8). Diese sind in den programmspezifischen Indikator (nur Förderaktion 7) und die fünf gemeinsamen Indikatoren (alle Förderaktionen) zu differenzieren. Ziel ist es, jeweils einen Statuswechsel abzubilden, d. h. eine Veränderung zwischen Beginn und Ende der Teilnahme. Dies hat zur Folge, dass sich die Bezugsgrößen für die berechneten Anteile unterscheiden. Die berichteten Werte sind somit nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Von den insgesamt 570 Teilnehmern/innen, die bereits aus den Projekten der Förderaktion 7 ausgetreten sind, haben 445 Teilnehmer/innen (78 %) unmittelbar nach der Teilnahme eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation erreicht. Dies trifft zu, wenn (1) eine Beschäftigung oder Selbstständigkeit nach Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit vorliegt oder (2) der Beschäftigungsumfang erhöht wurde (d. h. Arbeitszeiterhöhung) oder (3) die Qualität der Beschäftigung gesteigert wurde (z. B. Wechsel in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis) oder (4) die berufliche Situation bzw. (5) die Entlohnung verbessert werden konnte. Der im Operationellen Programm (2014) für diese Förderaktion festgelegte Zielwert für 2023 von 66 % wird bislang somit übererfüllt.

Von 107 zu Beginn nicht erwerbstätigen und nicht arbeitssuchend gemeldeten Teilnehmern/innen sind drei Teilnehmerinnen unmittelbar nach ihrem Austritt als arbeitssuchend gemeldet. 46 von insgesamt 530 Teilnehmern/innen, die bei Eintritt nicht erwerbstätig und nicht in schulischer oder beruflicher Aus- bzw. Weiterbildung waren, absolvieren nach Austritt eine schulische oder berufliche Bildung. 58 Teilnehmerinnen haben durch die Maßnahme eine Qualifizierung erlangt. Von 355 Teilnehmenden, die bei Eintritt entweder arbeitslos gemeldet oder nicht erwerbstätig waren, haben 266 nach Austritt einen Arbeitsplatz oder sind selbstständig. Von 274 benachteiligten Teilnehmenden⁹ waren 180 nach ihrer Teilnahme entweder auf Arbeitssuche, absolvierten eine schulische/berufliche Bildung, erlangten eine Qualifizierung oder hatten einen Arbeitsplatz (inkl. Selbstständigkeit).

⁷ Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund haben entweder keine deutsche Staatsangehörigkeit und/oder sind nicht in Deutschland geboren. Teilnehmer/innen mit Behinderung besitzen einen Schwerbehindertenausweis oder einen gleichwertigen Nachweis. Zu den sonstigen Benachteiligten zählen z. B. Analphabeten, Personen mit ISCED-Level 0 über dem Grundschulalter, Drogenabhängige, Strafgefangene oder Personen in einer Bedarfsgemeinschaft. Bei den ausgewiesenen Werten ist zu beachten, dass die Fragen hierzu von Teilnehmern/innen verweigert werden können, weshalb die tatsächlichen Werte potenziell höher liegen.

⁸ Auch wenn Bagatellteilnehmer/innen nicht förderfähig sind und es keine Verpflichtung zur Angabe dieser in ESF-Bavaria gibt, bewerten viele Projektträger (lt. Experteninterviews und Fallstudien) die kurze Kontaktaufnahme für viele Teilnehmer/innen als erfolgreich für die berufliche Entwicklung der Frauen.

⁹ Hierzu zählen Teilnehmende, die bei Eintritt in die Maßnahme in Erwerbslosen- oder Alleinerziehenden-Haushalten lebten, sowie Personen, die einen Migrationshintergrund (d. h. keine deutsche Staatsangehörigkeit und/oder nicht in Deutschland geboren), eine Behinderung (d. h. Schwerbehindertenausweis oder gleichwertiger amtlicher Nachweis) oder eine sonstige Benachteiligung (z. B. Analphabeten, Personen mit ISCED 0 über Grundschulalter, Drogenabhängige oder Strafgefangene und Personen in einer Bedarfsgemeinschaft) aufwiesen.

Tabelle 8: Unmittelbare gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren von Projekten der FA 7

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Programmspezifischer Ergebnisindikator:						
Teilnehmer/innen, die nach Teilnahme eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation erreichen (Zielwert im Jahr 2023: 66 %)	445	78%	438	78%	7	78%
Gemeinsame Ergebnisindikatoren:						
Nichterwerbstätige Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	3	3%	3	3%	-	-
Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	46	9%	45	9%	1	20%
Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	58	10%	58	10%	-	-
Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	266	75%	260	75%	6	75%
Benachteiligte Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	180	66%	174	65%	6	86%

Quelle: ESF Bavaria Reports 590 (Stand: 03.07.2017), eigene Berechnungen.

4.3 Bereichsübergreifende Grundsätze und Querschnittsziele

Von den zwölf geförderten Projekten aus Förderaktion 7 haben folgende einen expliziten Bezug zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen und Querschnittszielen (**Tabelle 9**). Die Umsetzung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erfolgt in jeweils sechs Projekten dadurch, dass sie allen Zielgruppen offensteht und/oder dadurch, dass Chancengleichheit einer bestimmten Zielgruppe gefördert wird. Alle Projekte fördern die Gleichstellung von Frauen und Männern, indem sie die Erwerbsbeteiligung von Frauen bzw. Verbesserung des beruflichen Fortkommens erhöhen. Das Querschnittsziel der Älteren findet in keinem der Förderprojekte eine spezifische Berücksichtigung.

Tabelle 9: Bereichsübergreifende Grundsätze/Querschnittsziele

	Anzahl der Projekte
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:	
Vorhaben steht allen Zielgruppen offen	6
Vorhaben zur Förderung der Chancengleichheit einer bestimmten Zielgruppe	6
Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern:	
Vorhaben zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen bzw. Verbesserung des beruflichen Fortkommens	12

Quelle: ESF Bavaria Reports 504 (Stand: 03.07.2017)

5. Evaluation der Umsetzungsphase

5.1 Methodisches Vorgehen

Zu Beginn der Evaluation wurden leitfadengestützte Experteninterviews mit einem/einer Programmverantwortlichen der Verwaltungsbehörde und eines relevanten Sozialpartners sowie Vertretungen ausgewählter Projektträger der Förderaktion 7 durchgeführt. Die Interviews zielten insbesondere darauf ab, die Prozesse des Förderprogramms und Herausforderungen bei der Umsetzung der Förderung besser nachvollziehen zu können. Die Interviews wurden im November und Dezember 2015 durchgeführt.

Darüber hinaus wurden zur Evaluation der Förderaktion 7 „Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen“ von Dezember 2016 bis Januar 2017 Vertretungen von Projektträgern und Teilnehmende der Coaching- bzw. Beratungsmaßnahmen befragt. Die Kontaktdaten der Projektträger-Vertretungen und der Teilnehmenden wurden dem Monitoringsystem ESF Bavaria 2014 entnommen.

Die Befragung der Teilnehmenden erfolgte mittels eines standardisierten Fragebogens, den die Befragten postalisch oder online beantworten konnten. Insgesamt wurden 143 Personen kontaktiert, die bis Ende Mai 2016, d. h. zum Befragungszeitpunkt, seit mindestens 6 Monate aus der Coaching- bzw. Beratungsmaßnahme ausgetreten waren. Von diesen haben 49 Personen an der Befragung teilgenommen, was einer Rücklaufquote von 34 % entspricht. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass einige angeschriebene Personen aus verschiedenen Gründen nicht an der Befragung teilnehmen konnten. So gab es bspw. Teilnehmende, deren postalische Adresse nicht mehr aktuell war und die keine (gültige) E-Mail-Adresse angegeben hatten (n=15).

Für Projektträger wurde ebenfalls eine standardisierte Befragung durchgeführt, an der die befragten Vertretungen online teilnehmen konnten. Von den insgesamt zwölf kontaktierten Projektträger-Vertretungen haben elf an der Befragung teilgenommen.

Bei der Teilnehmendenbefragung interessierten vor allem die Teilnahmemotivation, wahrgenommene Angebote und deren Bewertung, Fragen zur Erwerbssituation sowie weitere statistische Angaben, die die Monitoringdaten aus ESF Bavaria 2014 ergänzen sollten. Schwerpunkte der Trägerbefragung waren Fragen zur Zielgruppe und zu spezifischen Angeboten der Servicestelle, zur Erreichbarkeit von Teilnehmenden, zu Kooperationspartnern und Vernetzung, zu Querschnittszielen, zur voraussichtlichen Zielerreichung und Zufriedenheit mit bisherigen Ergebnissen der Servicestelle sowie soziodemografische Angaben zu den Befragungspersonen bei den Projektträgern.

Zu Beginn der Datenaufbereitung wurde die Stichprobe der Teilnehmenden nach Altersgruppen, Bildungsstand und Projekt mit der Verteilung in der Grundgesamtheit verglichen. Dabei zeigte sich lediglich hinsichtlich der Bildung ein leicht überhöhter Anteil von Befragten mit höherem Bildungsabschluss (GG: 41,3 %, Stichprobe: 51 %; ISCED-Level 5, tertiäre Bildung), Abweichungen zwischen den anderen Kategorien waren nur geringfügig. Aufgrund der geringen Fallzahlen wurde auf eine Gewichtung verzichtet. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist deshalb zu berücksichtigen, dass Personen mit tertiärer Bildung etwas überrepräsentiert sind.

Darüber hinaus wurden die Individualdaten der Teilnehmenden aus dem Monitoringsystem mit den Befragungsdaten verknüpft, um weitere relevante Informationen z. B. zu weiteren soziodemografischen Indikatoren oder Angaben zu sensiblen Daten für die Auswertung nutzen zu können.

5.2 Evaluationsergebnisse

Zunächst wird die Zusammensetzung der Befragten beider standardisierten Befragungen dargestellt. Anschließend folgt eine Darstellung des Zugangs und der Inanspruchnahme von Servicestellen-Angeboten aus Sicht von Teilnehmenden und Projektträgern. Danach wird auf relevante Kompetenzen von Servicestellenmitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Zusammenhang mit ESF-Querschnittszielen und relevante Kooperationspartner von Servicestellen aus Projektträgersicht eingegangen. Es folgt eine Darstellung von Bewertungen der Servicestellenangebote aus Sicht der befragten Teilnehmenden und ihres Verbleibs sechs Monate nach Projektende. Abschließend folgen eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und einige Handlungsempfehlungen zur Förderung.

5.2.1 Zusammensetzung der Befragten

Auch wenn sich die Förderung prinzipiell an Männer richtet, waren die befragten **Teilnehmenden** ausschließlich weiblichen Geschlechts, was angesichts der Tatsache naheliegt, dass Frauen die Hauptzielgruppe dieser Förderaktion sind. Die relevanten Merkmale der befragten Teilnehmerinnen sind in **Tabelle 10** dargestellt. Knapp 94 % (n=46) der befragten Teilnehmerinnen waren zum Eintritt in die Maßnahme zwischen 25 und 54 Jahren alt. Das Durchschnittsalter der Befragten betrug rd. 40 Jahre. Die befragten Teilnehmerinnen weisen, wie bereits erwähnt, ein vergleichsweise hohes Bildungsniveau auf. Nur drei Befragte haben einen Hauptschul-/Mittelschulabschluss. Knapp 60 % der Befragten (n=29) haben Abitur oder die Fachhochschulreife und fast jede zweite Befragte (n=23) hat einen (Fach-)Hochschulabschluss. Darüber hinaus gaben 40 % der befragten Teilnehmerinnen (n=20) an, eine betriebliche Lehre/Ausbildung, Berufsfachschule oder sonstige schulische Berufsausbildung mit Abschluss absolviert zu haben. Zum Zeitpunkt des Eintritts in die Maßnahme waren 23 Befragte (46,9 %) erwerbstätig (inkl. selbstständig). Die übrigen waren entweder nicht erwerbstätig (n=13, 26,5 %) oder arbeitslos gemeldet (n=13, 26,5 %), mehrheitlich unter 12 Monate. Die Mehrzahl der Teilnehmerinnen (n=33, 67,3 %) lebt mit festem/r (Ehe-)Partner/in zusammen. In der Mehrzahl der Fälle (n=22, 54,5 %) lebte ein Kind unter 15 Jahren im Haushalt. Bei sieben Befragten (31,8 %) lebten zwei und bei drei Frauen (13,6 %) drei Kinder im Haushalt. Von den betreffenden Teilnehmerinnen war die Mehrheit (66,7 %) überwiegend alleine für die Betreuung der Kinder bzw. Jugendlichen verantwortlich. Mit der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger sind nur wenige befasst (n=4, 8,2 %). Jeweils drei Teilnehmerinnengaben einen Migrationshintergrund oder eine Behinderung, eine Teilnehmerin gab eine sonstige Benachteiligung an. Zwei befragte Teilnehmende haben der Erfassung jeder Kategorie dieser besonders sensiblen Daten widersprochen.

Tabelle 10: Persönliche Merkmale der befragten Teilnehmenden

Merkmale	Anzahl	%
Altersgruppen		
unter 25 Jahre	1	2,0
25-54 Jahre	46	93,9
Über 54 Jahre	2	4,1
Bildungsstand		
Kein Schulabschluss	-	-
Hauptschul-/Mittelschulabschluss	3	6,1
Mittlere Reife/Realschulabschluss	23	44,9
Abitur/Fachhochschulreife	29	59,2
(Fach-)Hochschulabschluss	23	46,9
betriebliche Lehre/Ausbildung, Berufsfachschule, sonstige schulische Berufsausbildung mit Abschluss	20	40,8
Erwerbsstatus zum Zeitpunkt des Eintritts in die Maßnahme		
Erwerbstätig, einschließlich selbstständig	23	46,9
Nichterwerbstätig	13	26,5
Arbeitslos, einschließlich langzeitarbeitslos	13	26,5
... davon bis 12 Monate arbeitslos gemeldet	10	76,9
... davon mehr als 12 Monate arbeitslos gemeldet	3	23,1
Aktuelle Haushaltssituation		
Mit festem/er Partner/in bzw. Ehemann/Ehefrau zusammenlebend	33	67,3
Single	5	10,2
Geschieden/getrennt lebend	5	10,2
Verwitwet	-	-
Kinder unter 15 Jahren im Haushalt	22	44,9
... davon 1 Kind	12	54,5
... davon 2 Kinder	7	31,8
... davon 3 Kinder	3	13,6
... davon überwiegend allein für die Betreuung der Kinder/Jugendlichen verantwortlich	14	63,6
Für Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger verantwortlich	4	8,2
Angaben zu sensiblen Daten (die von den Teilnehmenden verweigert werden können)		
Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund (Geburtsland ist nicht Deutschland)	3	6,1
Teilnehmer/innen mit Behinderungen	3	6,1
Sonstige Benachteiligung	1	2,0
Projektaustritt		
bis zum Ende teilgenommen	43	87,8
vorzeitig ausgetreten	4	8,2
abgebrochen	2	4,1

Quelle: Teilnehmenden-Befragung FA7 in 2016 (Angaben zum Alter und zur aktuellen Haushaltssituation), ESF Bavaria Report 590 (Stand: 03.07.2016, Angaben zum Bildungsstand, zum Erwerbsstatus bei Eintritt, zu sensiblen Daten, zum Projektaustritt).

Alle Befragten waren zum Befragungszeitpunkt seit mindestens 6 Monaten aus der Maßnahme ausgetreten. Hier-von haben knapp 90 % (n=43) bis zum Ende an der Maßnahme teilgenommen. Nur vier Befragte sind vorzeitig aus-getreten (positiver Austritt) und zwei Befragte haben die Maßnahme abgebrochen.

Von den elf befragten **Projekträger-Vertretungen** waren alle weiblichen Geschlechts und im Durchschnitt rund 50 Jahre alt. Mehr als die Hälfte der befragten Projekträger-Vertreterinnen (n=6) gab mehr als zehn Jahre Erfahrung in der Frauenförderung an, drei sogar 20 Jahre und mehr. Drei Befragte gaben 5 bis 10 Jahre Erfahrung in der Frauen-förderung an und zwei Befragte weniger als 5 Jahre. Neun der elf Projekträger-Vertreterinnen gaben insbesondere die Zuständigkeit für Beratung, Qualifizierung und Coaching an, sieben zudem für Projektleitung und -management.

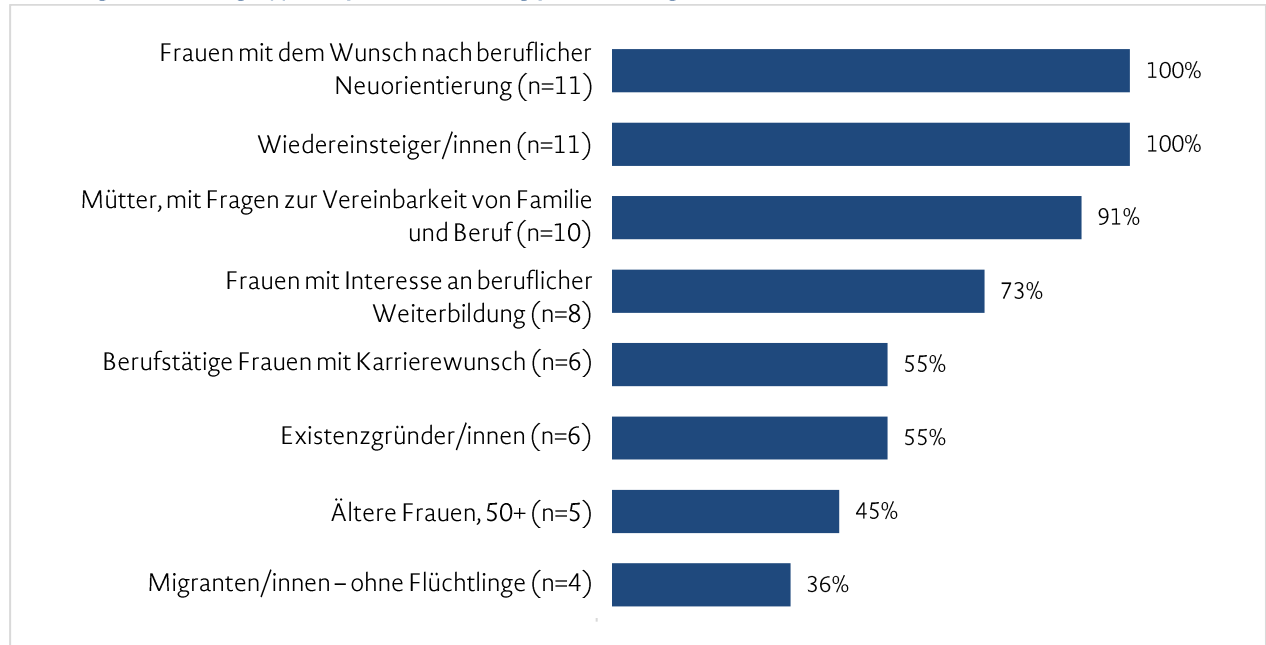
5.2.2 Zugang und Inanspruchnahme von Angeboten der Servicestellen

Zielgruppen

Aus Projekträgersicht sind sowohl Frauen mit dem Wunsch nach beruflicher Neuorientierung (n=11) als auch Be-rufswiedereinsteiger/innen (n=11) die relevanten Zielgruppen, an die sich das Angebot der Servicestellen haupt-sächlich richtet (**Abbildung 2**). Für zehn befragte Projekträger-Vertretungen sind außerdem Mütter mit Fragen zur

Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine relevante Zielgruppe. Weitere Zielgruppen sind außerdem Frauen mit Interesse an beruflicher Weiterbildung (n=8), berufstätige Frauen mit Karrierewunsch (n=6) und Existenzgründer/innen (n=6). Weniger häufig genannte Zielgruppen sind ältere Frauen (n=5) und Migranten/innen - ohne Flüchtlinge - (n=4).

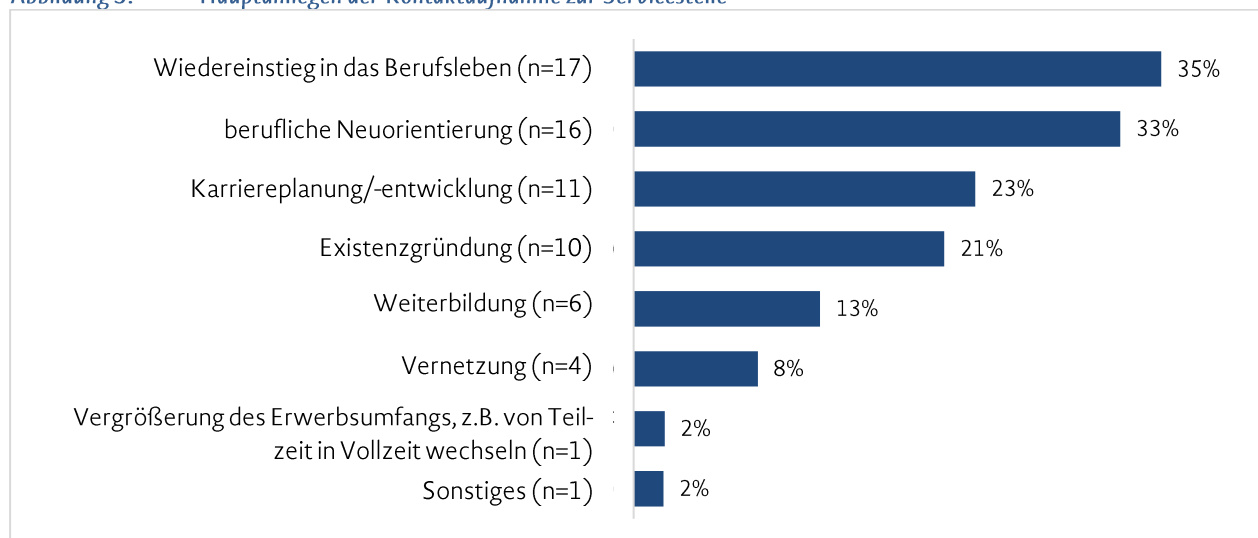
Abbildung 2: Zielgruppen, auf die sich die ESF-geförderten Angebote der Servicestelle konzentrieren



Quelle: Trägerbefragung FA7 in 2016, Mehrfachantworten möglich. N = 11 (Projekträger). n = Anzahl Vertretungen, die die Antwortoption ausgewählt haben.

Diese Zielgruppenorientierung der Projekträger spiegelt sich in den von den Teilnehmerinnen genannten Gründen für die Kontaktaufnahme mit den Servicestellen (**Abbildung 3**): Als wesentliche **Gründe für die Kontaktaufnahme** gaben über 30% der befragten Teilnehmer/innen sowohl den Wiedereinstieg in das Berufsleben (n=17) oder die berufliche Neuorientierung (n=16) an. Für jede fünfte befragte Teilnehmerin (n=11) waren zudem die eigene Karriereplanung bzw. -entwicklung und Existenzgründungen (n=10) weitere wichtige Gründe für eine Kontaktaufnahme. Von geringerer Bedeutung waren hingegen die Themen Weiterbildung (n=6), Vernetzung (n=4) oder die Vergrößerung des Erwerbsumfangs (z. B. der Wechsel von Teilzeit- in Vollzeit-Beschäftigung, n=1).

Abbildung 3: Hauptanliegen der Kontaktaufnahme zur Servicestelle

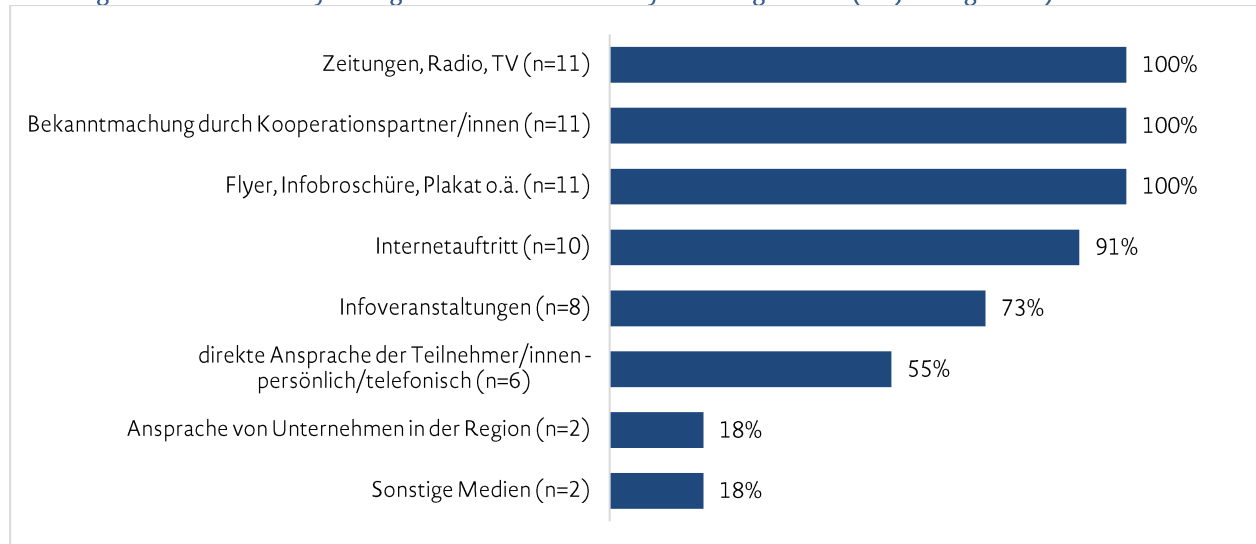


Quelle: Teilnehmenden-Befragung FA7 in 2016, Mehrfachantworten möglich. N = 49 (TN). n = Anzahl Teilnehmende, die Antwortoption ausgewählt haben. „Sonstiges“ wurde von den betreffenden TN nicht näher benannt.

Zugang

Die **Projektträger** setzen auf verschiedene Informationskanäle, um potenzielle Teilnehmer/innen auf die Angebote einer Servicestelle aufmerksam zu machen (**Abbildung 4**). Alle elf Projektträger nutzten klassische Medien wie Zeitungen, Radio oder TV, aber auch Bekanntmachungen durch Kooperationspartner/innen (wie z. B. Arbeitsagenturen, Jobcentern, Kammern, u. a.) und eigene Flyer, Infobroschüren, Plakate o. Ä. Als weitere wichtige Informationskanäle wurden der Internetauftritt (n=10), Infoveranstaltungen (n=8) oder direkte-persönliche/telefonische-Ansprachen (n=6) genannt. Lediglich jeweils zwei befragte Projektträger-Vertreterinnen gaben an, dass auch Ansprachen von regional angesiedelten Unternehmen oder sonstige Medien- genannt wurde hier Facebook und Gemeindeblätter - eine Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit spielten.

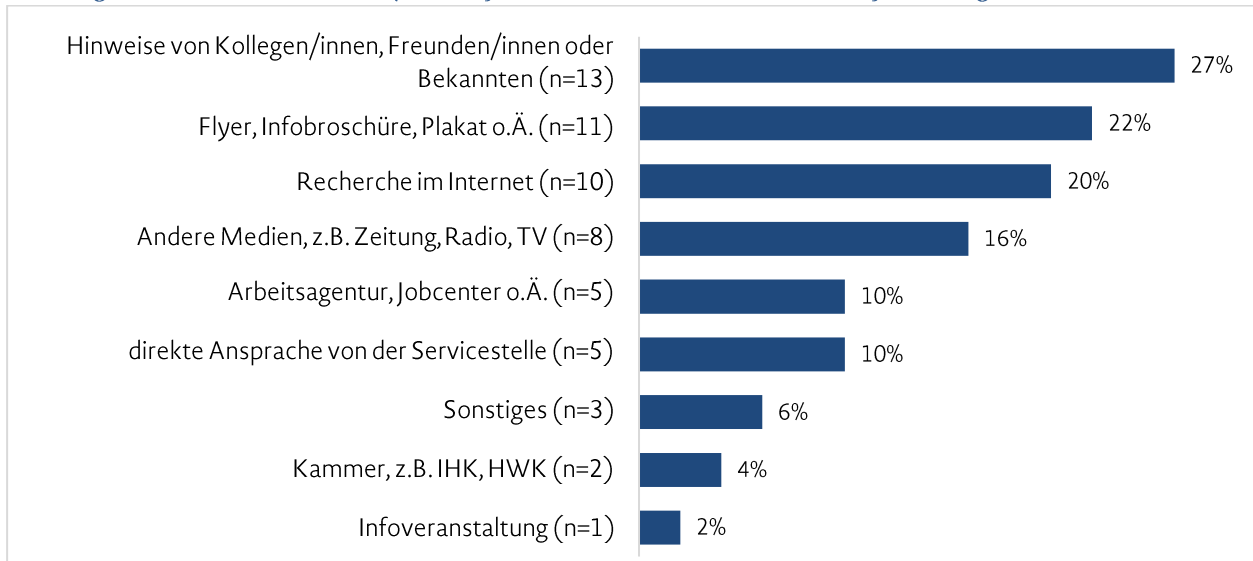
Abbildung 4: Wie wird auf die Angebote der Servicestelle aufmerksam gemacht? (Projektträgersicht)



Quelle: Trägerbefragung FA7 in 2016, Mehrfachantworten möglich. N = 11 (Projektträger). n = Anzahl Vertretungen, die Antwortoption ausgewählt haben.

Hinsichtlich der Frage, wie auf der anderen Seite die Teilnehmenden auf die besuchte Servicestelle **aufmerksam** geworden sind, gab mehr als ein Viertel der befragten Teilnehmerinnen an, diesbezügliche Hinweise von Kollegen/innen, Freunden/innen oder Bekannten erhalten zu haben (**Abbildung 5**). Gut jede fünfte Befragte wurde entweder durch Flyer, Infobroschüren, Plakate o. a. oder Recherche im Internet auf die besuchte Servicestelle aufmerksam. Diese von den Projektträgern angebotenen Informationskanäle finden also eine gewisse Resonanz bei den befragten Teilnehmenden. Aber auch andere Medien, wie Zeitung, Radio oder TV spielten hier durchaus eine Rolle (16 %). Von eher geringerer Bedeutung waren hingegen Arbeitsagenturen/Jobcenter (10 %), direkte Ansprachen von der Servicestelle selbst (10 %), sonstige Informationskanäle - genannt wurden hier VHS und Landratsamt - (6 %), Kammern (4 %), Informationsveranstaltungen (2 %). Bekanntmachungen von Kooperationspartnern und direkte Ansprachen durch Projektträger scheinen also nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Keine Rolle spielten Hinweise von der/dem Arbeitgeber/in. Fünf befragte Teilnehmerinnen wählten keine der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten aus.

Abbildung 5: Wie sind Teilnehmer/innen auf die von ihnen besuchte Servicestelle aufmerksam geworden



Quelle: Teilnehmenden-Befragung FA7 in 2016, Mehrfachantworten möglich. N = 49 (TN). n = Anzahl Teilnehmende, die Antwortkategorie gewählt haben.

Schwierigkeiten hinsichtlich der Erreichbarkeit von Teilnehmern/innen

Dennoch gab die große Mehrheit der befragten Projektträger-Vertreterinnen (n=9) an, grundsätzliche Schwierigkeiten damit zu haben, genügend Teilnehmer/innen zu erreichen. Nur zwei hatten nach ihren Angaben in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten. Von denjenigen, die Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit äußerten, werden verschiedene Gründe hierfür angeführt:

- Aus Sicht einer Projektträger-Vertreterin sei die Zielgruppe der „stillen Reserve“ sehr zögerlich und es bedürfe mehrerer Ansprachen, um sie von einer Projektteilnahme zu überzeugen.
- Nach Ansicht einer anderen Befragten sei die Vorgabe der Mindeststundenzahl (von 8 Stunden) für eine Teilnahme für viele Frauen eine Hürde, die zu hoch liege¹⁰. Dies hätte u. a. zur Folge, dass diejenigen Frauen nicht gezählt würden, die vor dem Erreichen der 8 Std. mit einem positiven Ergebnis aus dem Coaching-Prozess ausscheiden. In diesem Zusammenhang sei auch schwierig, dass Frauen fortlaufend in den Coaching-Prozess eintreten, der Projektträger aber pro Kalenderjahr auswerte. Dies führe dazu, dass pro Jahr weniger Teilnehmer/innen als geplant dokumentiert würden, obwohl (in einem konkreten Projekt) faktisch etwa doppelt so viele Frauen mit unterschriebener Teilnehmererklärung bereits in den Prozess eingetreten seien, die Mindestteilnahmedauer von acht Stunden aber noch nicht erreicht hätten.
- Ein/e weitere/r Befragte/r beklagte, dass die nach Unit Costs vorgesehene Anzahl von Teilnehmern/innen nicht erreicht werden könne, da in diesem konkreten Projekt ca. 45 % der gesamten Projektkapazität für die inhaltliche sowie formale Abwicklung und Umsetzung des ESF aufgewendet werde und daher für Beratung und Coaching nicht zur Verfügung stehe.
- Von mehreren Vertreterinnen wird moniert, dass Kapazitäten für Öffentlichkeitsarbeit fehlten, insbesondere für soziale Netzwerke/neue Medien. Dies sei in Anbetracht vieler regionaler Angebote problematisch. Angesichts der hohen Anzahl der zu betreuenden Kommunen könne die Öffentlichkeitsarbeit des Projektträgers nach Auffassung einer Projekt-Vertreterin nicht flächendeckend alle potenziellen Teilnehmerinnen erreichen. Nach Auffassung einer anderen Befragten seien Frauen - trotz mehrfacher Zeitungsberichte - oft überrascht über das Angebot der Servicestelle.
- Eine Befragte äußerte, dass Teilnehmerinnen sich häufig nicht sofort längerfristig binden wollten. Wenn Probleme in der Familie auftreten würden, unterbrächen sie den Coaching-Prozess.
- Laut einer anderen Projektträger-Vertreterin würden einige Frauen nicht den ESF-Teilnehmerfragebogen ausfüllen, was zum Projektausschluss führt.

¹⁰ Dies wird auch vom/von der interviewten Programmverantwortlichen geteilt. So ist ihm/ihr zufolge diese Vorgabe in doppelter Hinsicht problematisch. Einerseits schrecke sie potenzielle Teilnehmer/innen ab, die sich nicht auf eine Mindest-Coaching-Zeit festlegen wollen, da evtl. weniger Zeit nötig sei, um das Coaching-Ziel zu erreichen. Andererseits könne die Vorgabe auch dazu führen, dass Coachings künstlich verlängert werden, nur um die Mindeststundenzahl zu erreichen. Aus seiner/ihrer Sicht sei aber insbesondere für potenzielle Gründerinnen ein zügiger Start in die Selbstständigkeit oft wichtig.

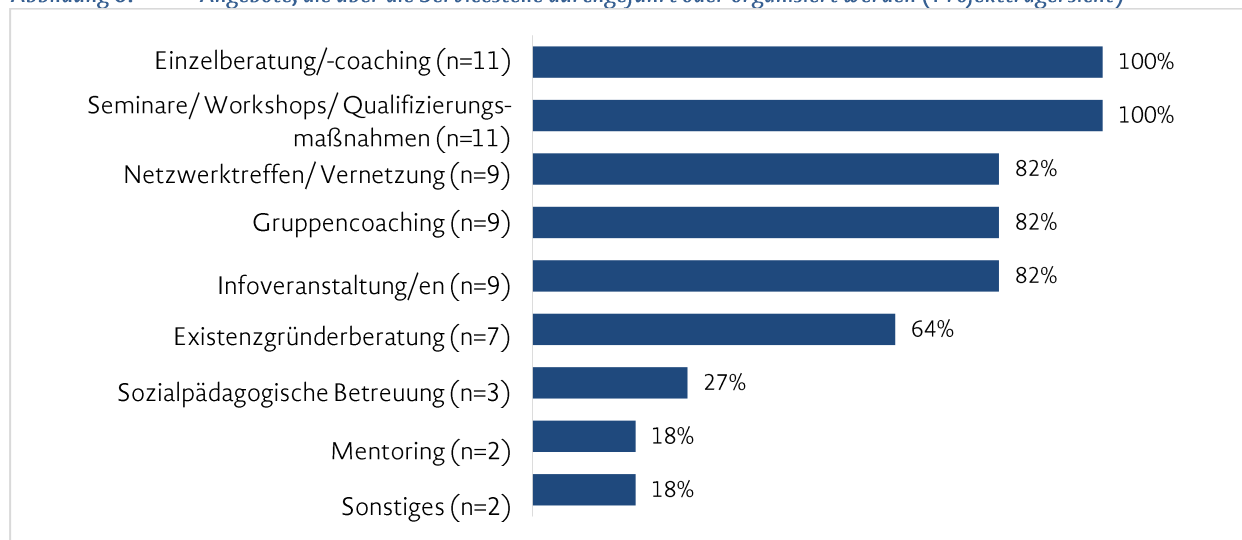
- Für eine Befragte sei aufgrund der Größe des Landkreises die Bereitschaft teilweise nicht so groß, die zuständige Servicestelle aufzusuchen.

Weitere problematische Aspekte im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit von Teilnehmenden sind dem/der **interviewten Programmverantwortlichen** zufolge, dass sich oft erst im Beratungsgespräch herausstelle, dass Teilnehmende für ein Projekt ungeeignet seien (was aber z. T. viel Zeit in Anspruch nehme). Außerdem führe die Freiwilligkeit der Teilnahme auch dazu, dass vereinbarte Termine oft nicht eingehalten würden.

Angebote und in Anspruch genommene Angebote einer Servicestelle

Welche konkreten Angebote wurden von einer Servicestelle durchgeführt bzw. organisiert? Alle Servicestellen boten sowohl Einzelberatungen/-coachings als auch Seminare, Workshops oder Qualifizierungsmaßnahmen an (**Abbildung 6**). Insbesondere Ersteres korrespondiert mit dem geäußerten hohen Bedarf durch die Teilnehmerinnen. Die Mehrheit aller befragten **Projektträger-Vertretungen** gab zudem an, dass über ihre Servicestelle Netzwerktreffen, Gruppencoachings, Infoveranstaltungen und Existenzgründungsberatungen durchgeführt und organisiert werden. Vereinzelt bieten Projektträger auch eine sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden, Mentoring und sonstige Angebote an (genannt wurden hier ein Geschäftsideen-Wettbewerb für Gründerinnen und nicht näher benannte Vorträge).

Abbildung 6: Angebote, die über die Servicestelle durchgeführt oder organisiert werden (Projektträgersicht)



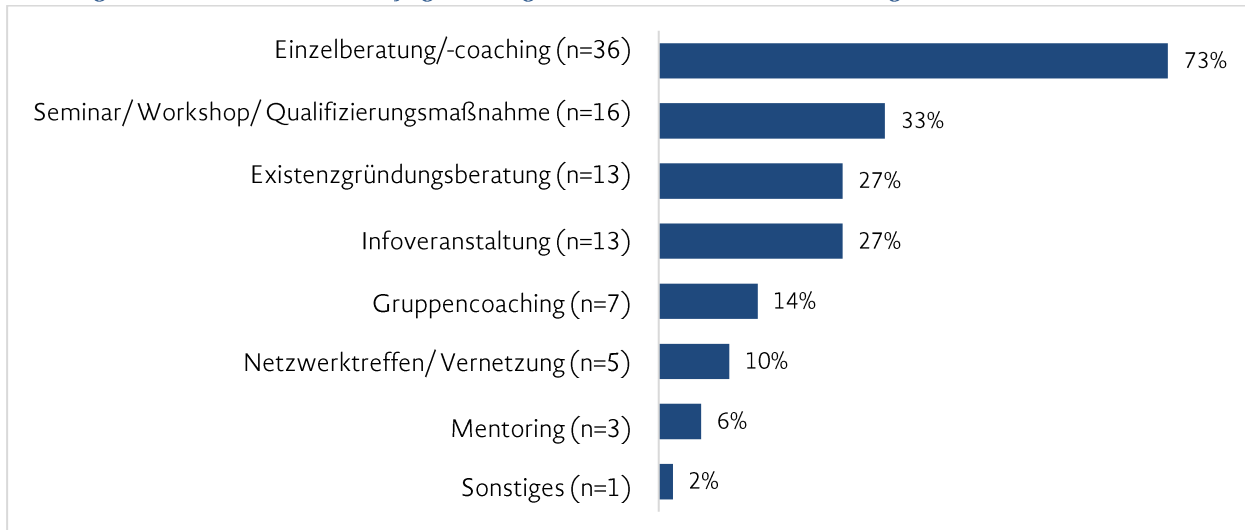
Quelle: Trägerbefragung FA7 in 2016, Mehrfachantworten möglich. N = 11 (Projektträger). n = Anzahl Vertretungen, die die Antwortoption ausgewählt haben.

Darüber hinaus bieten die befragten Projektträger auch **Kurzberatungen** an. Hierzu werden Personen gezählt, die eine Servicestelle besuchen, aber nicht den Teilnehmenden-Fragebogen ausgefüllt haben. Diese sogenannten Bagatellteilnehmenden waren weniger als acht Stunden im Projekt involviert und gelten damit als nicht förderfähig. Die Anzahl, wie viele Teilnehmer/innen (geschätzt) bislang an Kurzberatungen teilgenommen haben, variierte dabei stark zwischen den Projekten und lag durchschnittlich bei rund 380 Teilnehmern/innen pro Projekt. So gab eine Projektträger-Vertretung an, dass bislang nur 20 Personen an Kurzberatungen teilgenommen haben. In der Mehrzahl der Fälle lag die Anzahl der Kurzberatungen bei über 100 und deutlich darüber hinaus. In einem Projekt lag die Anzahl gar bei 1.485 Kurzberatungen. Diese Variationsbreite zwischen den Projekten korrespondiert mit den Monitoringdaten¹¹.

An welchen **konkreten Angeboten** einer Servicestelle haben die befragten **Teilnehmer/innen** faktisch **teilgenommen**? Knapp drei Viertel der Befragten nahm an Einzelberatungen/-coachings teil (**Abbildung 7**). Fast jede dritte Befragte nahm zudem an Seminaren, Workshops oder Qualifizierungsmaßnahmen und jede vierte Befragte an einer Existenzgründungsberatung oder Infoveranstaltung teil. Gruppencoachings, Netzwerktreffen, Mentoring und sonstige Angebote – genannt wurde Bewerbungstraining – wurden vergleichsweise selten in Anspruch genommen. Fünf Befragte haben keine der vorgegebenen Antworten ausgewählt.

¹¹ ESF Bavaria 2014 Report 505a (Stand: 03.07.2017).

Abbildung 7: An welchen der nachfolgenden Angebote der Servicestelle haben Sie teilgenommen?

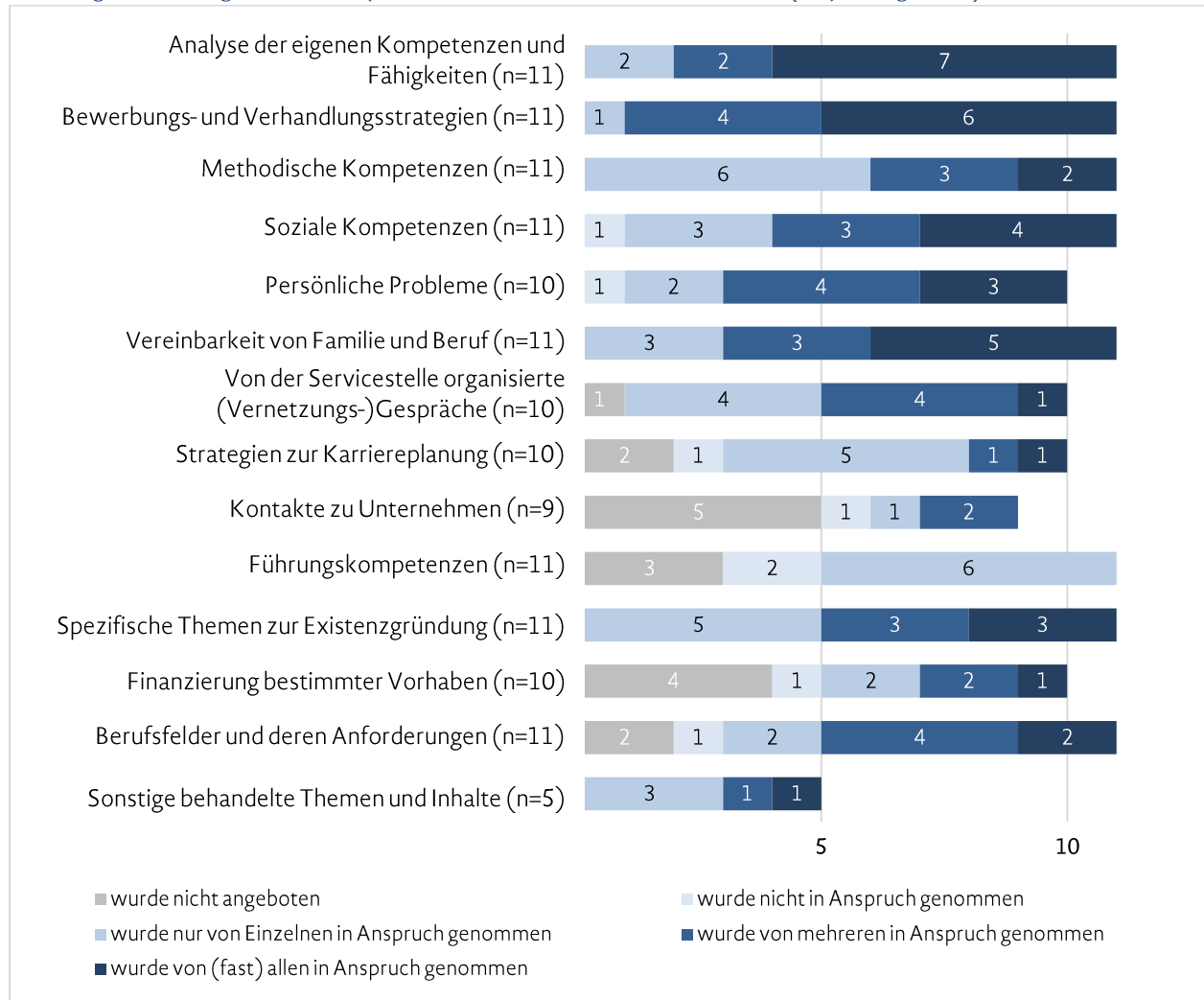


Quelle: Teilnehmenden-Befragung FA7 in 2016, Mehrfachantworten möglich. N= 49 (TN). n = Anzahl Teilnehmende, die Antwortoption ausgewählt haben.

Behandelte Themen und Inhalte

Die Projektträger-Vertreterinnen wurden danach gefragt, **welche konkreten Themen und Inhalte angeboten** wurden und wenn ja, ob diese überhaupt, vereinzelt, von mehreren oder (fast) allen Teilnehmern/innen einer Servicestelle **in Anspruch genommen** wurden (**Abbildung 8**). Allgemein wurde die Mehrzahl der vorgegebenen Themen und Inhalte von den Projektträgern angeboten. Von einigen Projektträgern nicht angeboten wurden die Themenbereiche: Kontakte zu Unternehmen (n=5), Finanzierung bestimmter Vorhaben (n=4), Führungskompetenzen (n=3), Berufsfelder und deren Anforderungen (n=2), Strategien zur Karriereplanung (n=2) und von der Servicestelle organisierte (Vernetzungs-)Gespräche (n=1). Am stärksten nachgefragt wurden die Themen: Bewerbungs- und Verhandlungsstrategien (n=10, „wurde von mehreren“ und „von (fast) allen in Anspruch genommen“), Analyse der eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten (n=9), Vereinbarkeit von Familie und Beruf (n=8) und soziale Kompetenzen (n=7). Seltener wurden die Themen: spezifische Themen der Existenzgründung, Berufsfelder und deren Änderungen (jeweils n=6) sowie von der Servicestelle organisierte (Vernetzungs-)Gespräche und methodische Kompetenzen (jeweils n=5) in Anspruch genommen. Kaum auf Nachfrage stießen die Themen: Finanzierung bestimmter Vorhaben (n=3), Strategien zur Karriereplanung und Kontakte zu Unternehmen (jeweils n=2) und Führungskompetenzen (n=0).

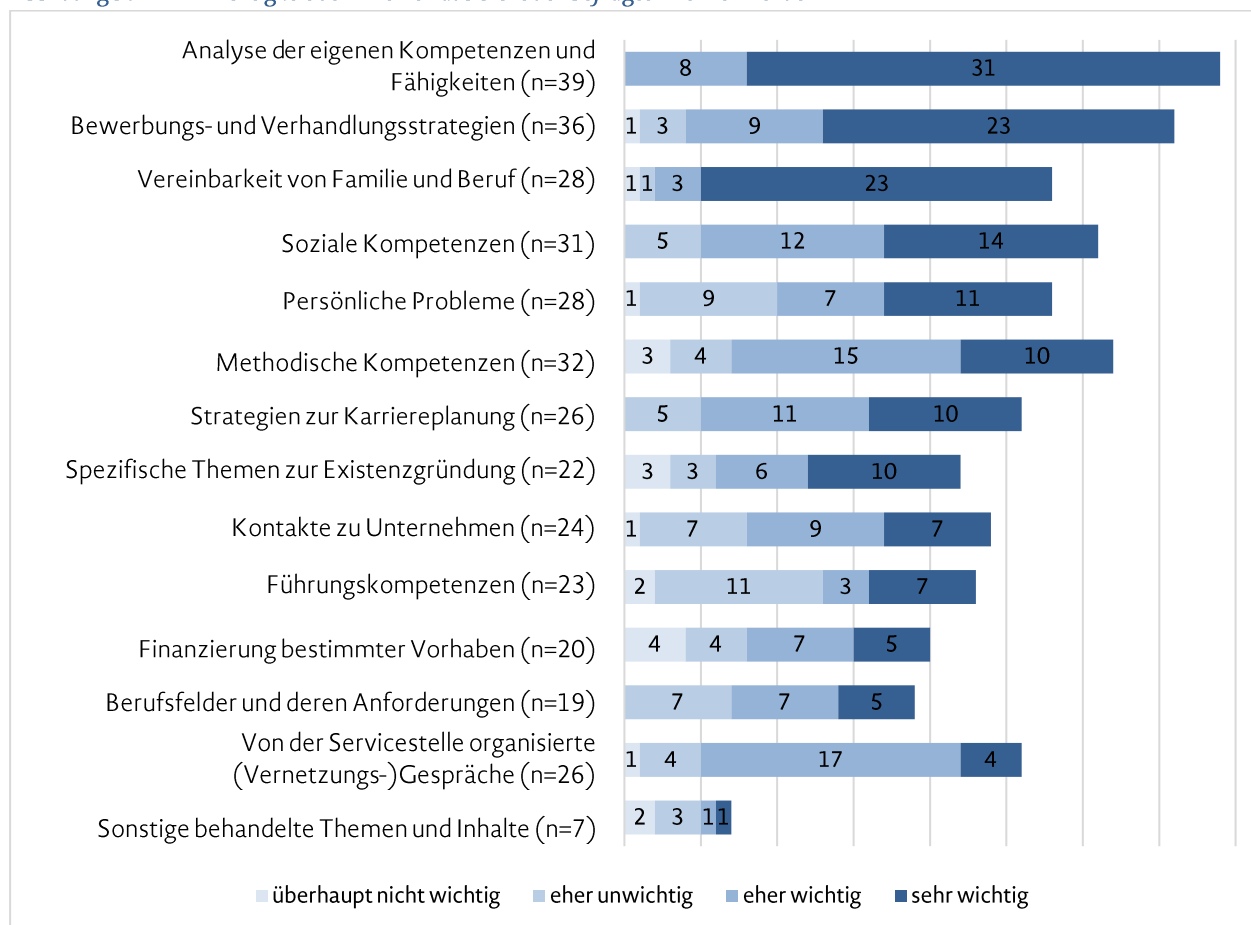
Abbildung 8: Angebot und Inanspruchnahme von Themen in der Servicestelle (Projektträgersicht)



Quelle: Trägerbefragung FA7 in 2016, eigene Darstellung. n= Anzahl Vertretungen, die Frage beantwortet haben.

Die **Teilnehmenden** wurden nach der **Wichtigkeit der vorgenannten Themen und Inhalte** in den Servicestellen-Angeboten befragt (**Abbildung 9**). Für die Mehrzahl der befragten Teilnehmerinnen sind insbesondere die Themen Analyse der eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten (n=39), Bewerbungs- und Verhandlungsstrategien (n=32), soziale Kompetenzen (n=26), Vereinbarkeit von Familie und Beruf (n=26), methodische Kompetenzen (n=25) persönlich grundsätzlich eher oder sehr wichtig. Mit Ausnahme der methodischen Kompetenz deckt sich deren Wichtigkeit in etwa mit der eingeschätzten Inanspruchnahme aus Projektträgersicht. Auch hinsichtlich der anderen Themen korrespondiert die – geringe – Wichtigkeit für die Teilnehmerinnen mehr oder minder mit den Aussagen der Projekt-Vertreterinnen zu deren Inanspruchnahme.

Abbildung 9: Wichtigkeit von Themen aus Sicht der befragten Teilnehmenden



Quelle: Teilnehmenden-Befragung FA7 in 2016. n= Anzahl Teilnehmende, die die Frage beantwortet haben.

5.2.3 Relevante Kompetenzen und Querschnittsziele aus Projektträgersicht

Neun der befragten Projektträger-Vorteilerinnen gaben an, dass die Mitarbeiter/innen, die aktiv an der Umsetzung des Projekts beteiligt sind, über besondere **geschlechtsspezifische Kompetenzen** verfügen, die z. B. durch Qualifizierungen oder langjährige berufliche Praxis erworben wurden. Zwei weitere Befragte gaben an, dass die beteiligten Mitarbeiter/innen über besondere **interkulturelle Kompetenzen** verfügen (ohne Abbildung).

Laut Förderrichtlinie zu Förderaktion 7 sind bei den geförderten Projekten die bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit“ und „(ökologische) Nachhaltigkeit und Umweltrelevanz“ zu berücksichtigen (StMAS 2015b). Aufgrund der Zielausrichtung der Förderung liegt die Berücksichtigung der beiden erstgenannten Themen besonders nahe. Zur **Rolle des Themas „ökologische Nachhaltigkeit“** in den Angeboten der Servicestellen wurden die Projektträger explizit befragt¹² (ohne Abbildung). Die Hälfte (n=6) der befragten Projektträger-Vorteilerinnen gab an, dass das Thema „ökologische Nachhaltigkeit“ keine besondere Rolle in den Angeboten spiele. Für vier befragte Projektträger wird hingegen der ressourcenschonende Einsatz von Rohstoffen thematisiert und jeweils zwei befragte Vertretungen gaben an, dass neue umweltschonende Arbeitstechniken/Technologien und generell das Umweltbewusstsein aktiv im Rahmen ihrer Servicestellen-Angebote gefördert würden.

5.2.4 Kooperationspartner und Vernetzung aus Projektträgersicht

Welche Rolle spielen Kooperationspartner für die Projektträger bei Umsetzung der Angebote ihrer Servicestelle? Laut den befragten Vertreterinnen erhalten alle Projektträger **aktive Unterstützung von Kooperationspartnern**, wie von Bildungsträgern, Jobcentern, Gleichstellungsexperten/innen u. a. (ohne Abbildung). Zudem wurden die Projektträger danach befragt, von welchen fünf aus insgesamt 19 vorgegebenen potenziellen Projektpartnern sie eine aktive Unterstützung erhalten (ohne Abbildung). Hierbei ist die Arbeitsagentur für fast alle Projektträger (n=10) der

¹² Mehrfachnennungen möglich.

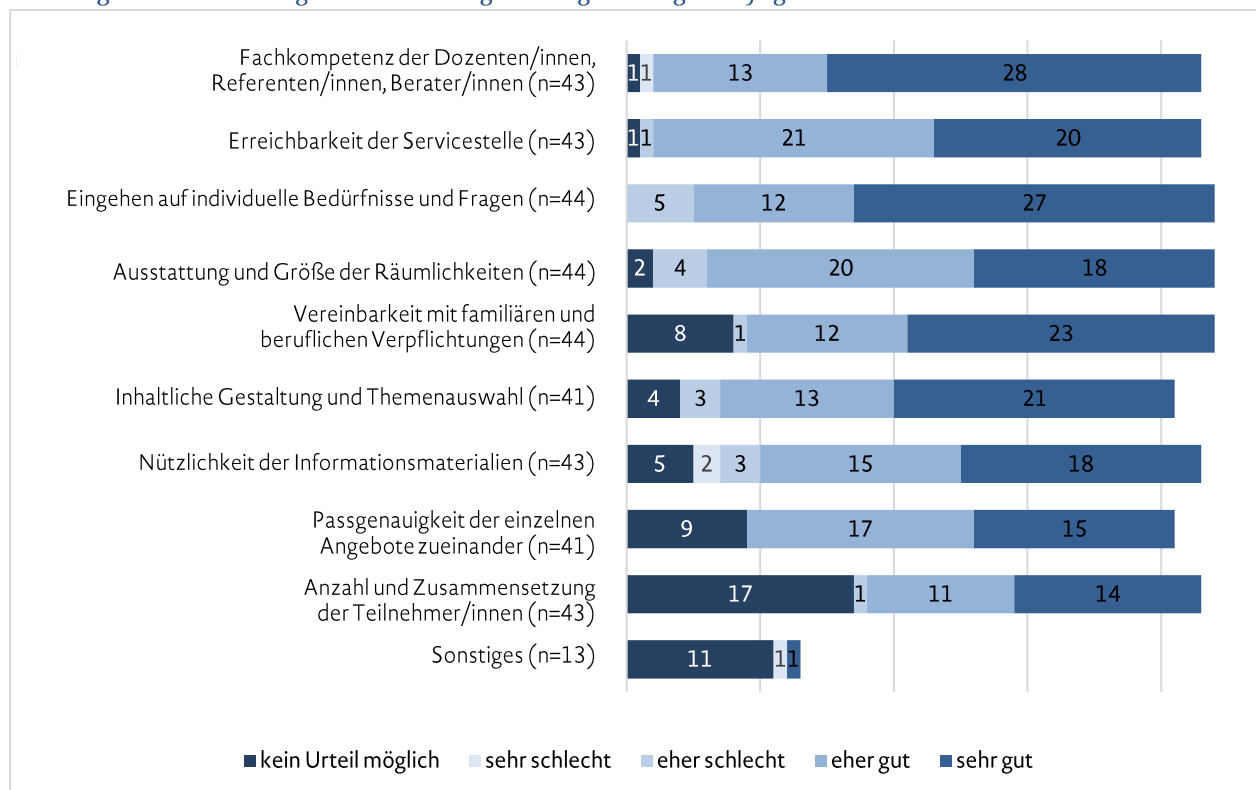
am häufigsten genannte Kooperationspartner. Für die Hälfte der Projektträger (n=5) ist sie zudem der wichtigste Kooperationspartner. Wichtige Kooperationspartner sind außerdem regionale Initiativen, wie z. B. zur Wirtschaftsförderung, Netzwerke u. a. (n=8) oder Gleichstellungsexperten/innen, die für die Mehrheit dieser Projektträger zudem die wichtigsten (n=2) oder zweitwichtigsten (n=3) Partner/innen darstellen. Von weiterer Bedeutung sind zudem kommunale Beratungsstellen und -dienste (n=7), Jobcenter (n=6) sowie Industrie- und Handelskammer (n=2). Nur vereinzelt für Projektträger von gewisser Relevanz sind außerdem Bildungsträger, sonstige Kooperationspartner/innen, Integrationsfachdienste und Universitäten/Forschungseinrichtungen. Unternehmen wurden hingegen von keinem der befragten Projektträger-Vertretungen als relevante Kooperationspartner angegeben und sind in keiner Weise in die Arbeit einer jeweiligen Servicestelle eingebunden.

Die Mehrheit der befragten Projektträger (n=7) ist dabei **mit anderen ESF-geförderten Servicestellen in Bayern vernetzt** (ohne Abbildung). Vier Projektträger sind es hingegen nicht. Die vernetzten Projektträger ziehen dabei sehr ähnlichen Nutzen aus der Vernetzung mit anderen Servicestellen. Wesentlich ist hierbei der Erfahrungs-, Informations- und Wissensaustausch über Chancen und Probleme der Förderung z. B. im Hinblick auf die ESF-Förderkriterien, Probleme mit der Abrechnung, beim Entwickeln neuer Angebote, regionale Unterschiede, Ideen/Konzepte oder Fehlervermeidung. Durch den Kontakt zu anderen Servicestellen entsteht ein sinnstiftendes, bestärkendes berufliches Netzwerk. Hierbei werden auch gegenseitige Empfehlungen ausgesprochen. So konnten zwei Projektträger Teilnehmende, die sich für Existenzgründungen interessierten, an eine andere Servicestelle mit ausgewiesener Expertise weiterleiten.

5.2.5 Projektbewertung aus Sicht der Teilnehmenden

Die **Teilnehmer/innen** wurden nach einer allgemeinen **Bewertung der besuchten Angebote** (z. B. Workshop, Beratung, Coaching, etc.) der Servicestelle befragt (**Abbildung 10**). Die überwiegende Mehrheit der Befragten bewertete die aufgeführten Aspekte hinsichtlich der besuchten Angebote generell sehr positiv, fast durchgängig als eher oder sehr gut. Insbesondere die Fachkompetenz der Dozenten/innen, Referenten/innen, Berater/innen o. Ä. (n=28), das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse und Fragen (n=27), die Vereinbarkeit mit familiären und beruflichen Verpflichtungen (n=23) sowie die inhaltliche Gestaltung und Themenauswahl (n=21) wurde mehrheitlich als sehr gut bewertet. Am verhaltensten wurden die Passgenauigkeit der einzelnen Angebote zueinander (n=15) und die Zusammensetzung der Teilnehmer/innen (n=14) bewertet.

Abbildung 10: Bewertung der besuchten Angebote insgesamt bzgl. nachfolgender Punkte aus Sicht der Teilnehmenden



Quelle: Teilnehmenden-Befragung FA7 in 2016. n= Anzahl Teilnehmende, die Frage beantwortet haben. „Sonstiges“ wurde von den betreffenden TN nicht näher benannt.

Darüber hinaus sollten die Teilnehmer/innen den **Nutzen der Servicestelle und der in Anspruch genommenen Angebote (z. B. Seminar, Beratung, Coaching etc.) bewerten (Abbildung 11)**. Am häufigsten stimmten die Befragten von den vorgegebenen Aussagen folgenden – in dieser Reihenfolge – zu: (Anzahl Nennungen „stimme eher“ und „stimme stark zu“):

- Ich habe meine eigenen Stärken und Kompetenzen erkannt und kann diese klarer benennen (n=35).
- Ich habe neue berufliche Ziele entwickelt und bereits konkrete Schritte geplant, um diese zu erreichen (n=33).
- Ich bin nun viel selbstbewusster geworden (n=26).
- Ich habe meine Bewerbungsstrategie optimiert (n=25).
- Ich kann in Bewerbungsgesprächen sicherer und kompetenter auftreten (n=22).
- Meine Chancen auf einen neuen Job haben sich verbessert (n=20).

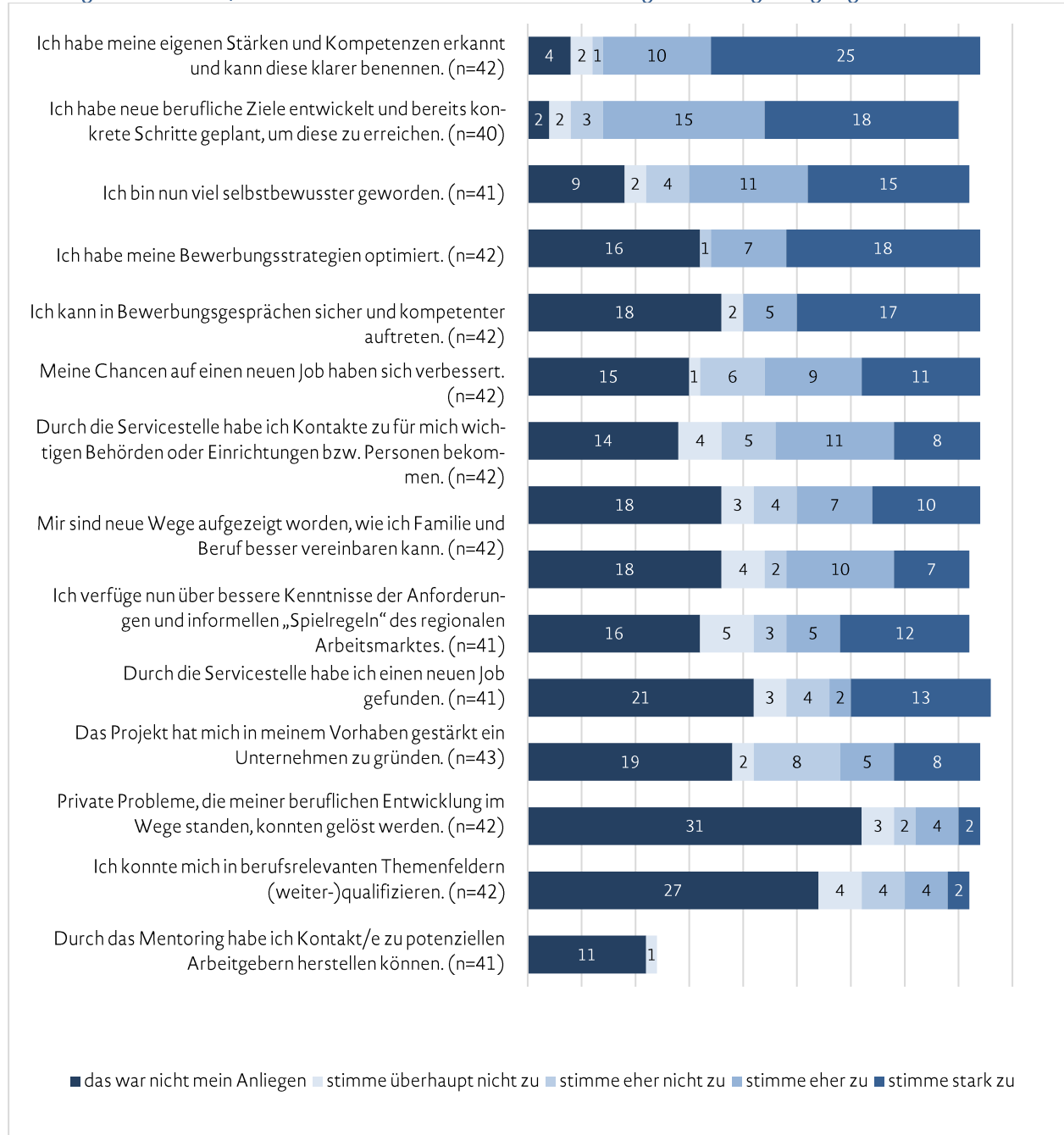
Im Mittelfeld der Bewertungen liegen (mit etwas weniger als der Hälfte positiver Bewertungen):

- Durch die Servicestelle habe ich Kontakt zu für mich wichtigen Behörden oder Einrichtungen bzw. Personen bekommen (n=19).
- Mir sind neue Wege aufgezeigt worden, wie ich Familie und Beruf besser vereinbaren kann (n=17).
- Ich verfüge nun über bessere Kenntnisse der Anforderungen und informellen „Spielregeln“ des regionalen Arbeitsmarktes (n=17).
- Durch die Servicestelle habe ich einen neuen Job gefunden (n=17).
- Das Projekt hat mich in meinem Vorhaben gestärkt ein Unternehmen zu gründen (n=15).
- Private Probleme, die meiner Entwicklung im Wege standen, konnten gelöst werden (n=13).

Weitaus die wenigste positive Zustimmung erhielten die beiden folgenden Themenbereiche:

- Ich konnte mich in berufsrelevanten Themenfeldern – z. B. BWL, EDV, Business-English – (weiter-)qualifizieren (n=6).
- Durch das Mentoring habe ich Kontakt/e zu potenziellen Arbeitgebern herstellen können (n=6).

Beide dieser Thematiken wurden jedoch auch seltenst als genuine Anliegen seitens der Teilnehmerinnen genannt. Darüber hinaus sind Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich BWL, EDV, Business-English u. a., über 37 Unterrichtseinheiten hinaus, nicht originäre Aufgabe der Servicestellen. Besteht seitens der Teilnehmenden Qualifizierungsbedarf, sind die Servicestellen dazu angehalten auf andere Angebote zu verweisen. Des Weiteren werden auch Mentoringprogramme nur von sehr wenigen Servicestellen angeboten.

Abbildung 11: Nutzen, den Teilnehmende durch die Servicestelle und die genutzten Angebote gezogen haben

Quelle: Teilnehmenden-Befragung FA7 in 2016. n= Anzahl Teilnehmende, die Frage beantwortet haben. „Sonstiges“ wurde von den betreffenden TN nicht näher benannt.

5.2.6 Angaben zum Verbleib der Teilnehmenden sechs Monate nach Projektende

Die Europäische Kommission (2014) sieht für die Förderperiode 2014-2020 eine Erhebung von längerfristigen Ergebnisindikatoren vor. Diese Indikatoren sollen die Veränderung der Situation nach Teilnahme der ESF-Maßnahme für alle Teilnehmer/innen durch Ermittlung des Erwerbsstatus sechs Monate nach Verlassen einer Maßnahme abbilden. Im Rahmen mehrerer Bund-Länder-Sitzungen wurde abgestimmt (Internes Arbeitspapier Bund-Länder-Sitzungen o. J.), wie diese Definitionen für die deutsche Situation zu übersetzen bzw. zu übertragen sind (**Tabelle 11**):

- Für **erwerbstätige (inkl. selbstständige) Teilnehmende**: Teilnehmer/innen, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat.
- Für **arbeitslose bzw. nichterwerbstätige Teilnehmende**: Teilnehmer/innen, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige. Zusätzlich wird für die nichterwerbstätigen Teilnehmer/innen noch unterschieden, ob sie zu Maßnahmebeginn über 54 Jahre alt oder benachteiligt waren.

Dementsprechend wurden in der Teilnehmerbefragung bei den Angaben zum Verbleib sechs Monate nach Ende der Maßnahme mit arbeitslosen bzw. Nichterwerbstätigen und erwerbstätigen (inkl. selbstständigen) Teilnehmern/innen zwei Referenzgruppen unterschieden.

Die gemeinsamen längerfristigen Indikatoren sind gegenüber der EU-KOM erstmals im Jahr 2018 zu berichten. Hierbei werden die Ergebnisse der Einzeljahre zusammen ausgewertet. Darüber hinaus stellt die Teilnehmerbefragung in 2016 – als ein erster Messzeitpunkt – insbesondere aufgrund der vergleichsweise geringen absoluten Fallzahlen nur einen vorläufigen „Zwischenstand“ zum Verbleib dar.

Tabelle 11: Längerfristige gemeinsame Ergebnisindikatoren

Zielgruppe	TN gesamt	Indikatorbezeichnung	Gültige n	Anteil in %
Teilnehmer/innen, die bei Maßnahmeintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren	22*	Teilnehmer/innen, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	16	73 %
Über 54-jährige Teilnehmer/innen, die bei Maßnahmeintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren	1	Über 54-jährige Teilnehmer/innen, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	-	-
Benachteiligte Teilnehmer/innen, die bei Maßnahmeintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren	18	Benachteiligte Teilnehmer/innen, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	7	39 %
Teilnehmer/innen, die bei Maßnahmeintritt erwerbstätig waren	23	Teilnehmer/innen, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	11	48 %

*Ohne Befragte ohne Antwort (item non-response).

Quelle: Teilnehmenden-Befragung FA7 in 2016. n = Anzahl Teilnehmende, die Frage beantwortet haben. Anteil in % = gültige n / TN gesamt – fehlend.

Verbleib arbeitsloser und nichterwerbstätiger Teilnehmer/innen

Für die Zielgruppe der arbeitslosen und nichterwerbstätigen Teilnehmer/innen zählt hinsichtlich der längerfristigen Ergebnisindikatoren der Verbleib im Arbeitsmarkt, insofern ein Statuswechsel eingetreten ist. Ein Wechsel in Beschäftigung liegt immer dann vor, wenn ein/e Teilnehmer/in, der/die bei Maßnahmeintritt entweder arbeitslos oder nicht erwerbstätig war, sechs Monate nach Verlassen der Maßnahme sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbstständig und nicht zugleich arbeitslos gemeldet war (Europäische Kommission 2015).

Wie **Tabelle 11** zeigt, hatten knapp drei Viertel (n=16) der zum Eintritt in die Maßnahme arbeitslosen oder nichterwerbstätigen Teilnehmenden sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz (einschließlich Selbstständige), was einem Anteil von rd. 73 % entspricht. Von denjenigen Teilnehmerinnen (n=16), die einen Wechsel in Beschäftigung erreicht haben, waren sieben Befragte in Teilzeit, eine Befragte in Vollzeit und drei Befragte geringfügig beschäftigt sowie fünf Befragte selbstständig.

Für die über 54-jährigen Teilnehmerinnen kann keine Verbleibsquote in Beschäftigung berichtet werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass vor dem Hintergrund des vergleichsweise geringen absoluten Rücklaufs nur eine der zum Maßnahmeintritt nichterwerbstätigen oder arbeitslosen Befragten über 54 Jahre alt war. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Ältere für viele befragte Projektträger-Vertretungen keine wichtige Zielgruppe der Förderung darstellen (vgl. 5.2.2), wird sich im weiteren Förderverlauf zeigen, ob hier entsprechende Entwicklungen berichtet werden können.

Hingegen gab es sieben benachteiligte Teilnehmer/innen¹³, die bei Maßnahmeintritt arbeitslos oder nichterwerbstätig waren und innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (einschl. Selbstständige), was einem Anteil von 39 % entspricht.

Darüber hinaus verblieb keine der Teilnehmerinnen in Arbeitslosigkeit, fünf Befragte waren weiterhin nichterwerbstätig und eine Befragte gab einen sonstigen Verbleib an (wie gesundheitliche Probleme oder Praktikum), vier Teilnehmende machten keine Angaben zum Verbleib (**Tabelle 12**).

¹³ Hierzu zählten Teilnehmende, die zum Eintritt in die Maßnahme entweder in Erwerbslosenhaushalten lebten oder die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern lebten oder in Alleinerziehenden-Haushalten lebten oder Migranten/innen (keine deutsche Staatsangehörigkeit und/oder nicht in Deutschland geboren) oder eine Behinderung aufwiesen (d. h. Schwerbehindertenausweis oder gleichwertiger amtlicher Nachweis) oder sonstige Benachteiligung (z. B. Analphabeten, Personen mit ISCED 0 über Grundschulalter, Drogenabhängige oder Strafgefangene und Personen in einer Bedarfsgemeinschaft) aufwiesen.

Tabelle 12: Verbleib arbeitsloser und nicht-erwerbstätiger Teilnehmender 6 Monate nach Maßnahmeaustritt

		Häufigkeit	Gültige Prozente
Gültig	Verbleib in Beschäftigung	16	73
	Verbleib in Arbeitslosigkeit	-	-
	Verbleib in Nichterwerbstätigkeit	5	23
	Sonstiger Verbleib (Gesundheitliche Probleme, Praktikum, u. a.)	1	4
	Gesamt	22	100
Fehlend	Frage nicht beantwortet	4	
Gesamt		26	

Quelle: Teilnehmenden-Befragung FA7 in 2016, eigene Darstellung.

Verbleib erwerbstätiger Teilnehmer/innen

Für Teilnehmer/innen, die unmittelbar vor Eintritt in die Maßnahme erwerbstätig waren, werden hinsichtlich des längerfristigen gemeinsamen Ergebnisindikators diejenigen Teilnehmer/innen gezählt, deren Situation sich auf dem Arbeitsmarkt innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat. Hierzu zählen Teilnehmende,¹⁴ die

- den Übergang von einem prekären Beschäftigungsverhältnis in ein unbefristetes, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis außerhalb der Zeitarbeitsbranche geschafft haben und/oder
- aus einer Unterbeschäftigung im Sinne einer unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung in eine Vollzeitbeschäftigung gewechselt haben und/oder
- in eine Beschäftigung mit höheren Kompetenzen/Fähigkeiten/Qualifikationen verbunden mit mehr Verantwortung gewechselt haben und/oder befördert wurden.

Dabei wird unter „prekärer Beschäftigung“ eine Beschäftigung mit befristetem Arbeitsvertrag, geringfügige Beschäftigung (Minijob) oder ein Leiharbeitsverhältnis verstanden.

Wie bereits **Tabelle 11** zeigt, hat sich für elf befragte Teilnehmerinnen die Situation auf dem Arbeitsmarkt innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert, was einem Anteil von 48 % der zu Maßnahmeintritt erwerbstätigen Befragten entspricht.

Der **Umfang der Erwerbstätigkeit** nahm für fünf der zu Beginn der Maßnahme beschäftigten Teilnehmerinnen zu: Während unmittelbar vor dem Besuch der Servicestelle noch vier Befragte in Vollzeit und acht Befragte in Teilzeit beschäftigt waren, die nicht Vollzeit arbeiten wollten, waren dies sechs Monate nach dem Besuch der Servicestelle jeweils eine Befragte mehr. Keine der Befragten war vor dem Besuch der Servicestelle oder sechs Monate nach dem letzten Besuch der Servicestelle in einem **Leiharbeitsverhältnis**¹⁵.

Seit dem Besuch der Servicestelle haben zudem einige befragte Teilnehmende eine **Lohnerhöhung** erhalten bzw. einen neuen Job mit einem höheren Gehalt begonnen. Mehr beschäftigte Befragte gaben hingegen an, dass ihr Gehalt ungefähr gleichgeblieben ist.

Die Mehrheit der befragten Teilnehmerinnen (n=9, 60 %) gab an, sechs Monate nach dem Ende der Teilnahme eine Tätigkeit ausgeübt zu haben, die eine **höhere Qualifikation bzw. umfangreichere Kenntnisse und Fähigkeiten** erfordert, als die Tätigkeit, die unmittelbar vor Beginn der Teilnahme ausgeübt wurde¹⁶ (ohne Abbildung). Sieben Befragte verneinten dies. Zudem gaben sechs befragte Teilnehmerinnen (40 %) an, sechs Monate nach dem Ende der Teilnahme eine Tätigkeit ausgeübt zu haben, die mit **mehr Verantwortung bzw. mit mehr Zuständigkeiten** verbunden war als die Tätigkeit, die sie unmittelbar vor Beginn der Teilnahme ausübten. Acht Befragte verneinten dies. Allgemein betrachtet, ist die erläuterte Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt, die sich innerhalb von

¹⁴ Umfasst nur abhängig Beschäftigte und keine Selbstständigen.

¹⁵ Diese Frage und die nachfolgenden Fragen zur Lohnerhöhung, zur höheren Qualifikation bzw. zu umfangreicheren Kenntnissen und Fähigkeiten, zur Erhöhung der Verantwortung bzw. Zuständigkeiten, zum Arbeitgeberwechsel und zur Beförderung wurde nicht Teilnehmenden gestellt, die zum Zeitpunkt des Eintritts oder 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme selbstständig oder nichterwerbstätig waren (n=7).

¹⁶ Dies kann sowohl der Fall sein, wenn sie vom bisherigen Arbeitgeber mit neuen bzw. zusätzlichen Aufgaben betraut worden sind, als auch, wenn sie den Arbeitgeber gewechselt haben und dort Aufgaben wahrnehmen, die höhere Qualifikationen bzw. umfangreichere Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern.

sechs Monaten für die zu Maßnahmeeintritt erwerbstätigen Teilnehmer/innen eingestellt hat, insbesondere auf diese beiden Aspekte zurückzuführen.

Acht befragte Teilnehmerinnen gaben an, nach dem Eintritt in die Maßnahme den **Arbeitgeber gewechselt** zu haben, sieben Befragte verneinten dies. Von diesen sieben befragten Teilnehmenden wurde keine zwischen dem Beginn und sechs Monate nach dem Ende der Teilnahme vom Arbeitgeber **befördert**.¹⁷

Zufriedenheit mit aktueller Beschäftigungssituation

Mit durchschnittlich 80 % war die Mehrheit aller befragten Teilnehmenden eher bis sehr zufrieden mit ihrer aktuellen Beschäftigungssituation (**Tabelle 13**). Dieser Anteil lag etwa 13 Prozentpunkte höher bei denjenigen Teilnehmerinnen, die unmittelbar vor Besuch der Servicestelle erwerbstätig waren ($n=19$, 86 %) als bei jenen, die nicht erwerbstätig waren ($n=16$, 73 %). Lediglich ein sehr geringer Anteil der Befragten gab an eher oder sehr unzufrieden mit der Beschäftigungssituation zu sein (erwerbstätig vor Eintritt: 14 %; nicht erwerbstätig vor Eintritt: 27 %).

Tabelle 13: Zufriedenheit mit aktueller Beschäftigungssituation aus Sicht der Teilnehmer/innen

			Häufigkeit	Gültige Prozente
Erwerbstätig unmittelbar vor Eintritt in Maßnahme	Gültig	sehr zufrieden	13	59,1
		eher zufrieden	6	27,3
		eher unzufrieden	2	9,1
		sehr unzufrieden	1	4,5
		Gesamt	22	100,0
	Fehlend	Keine Angabe	1	
Gesamt			23	
Nichterwerbstätig/arbeitslos unmittelbar vor Eintritt in Maßnahme	Gültig	sehr zufrieden	6	27,3
		eher zufrieden	10	45,5
		eher unzufrieden	5	22,7
		sehr unzufrieden	1	4,5
		Gesamt	22	100,0
	Fehlend	Keine Angabe	4	
Gesamt			26	

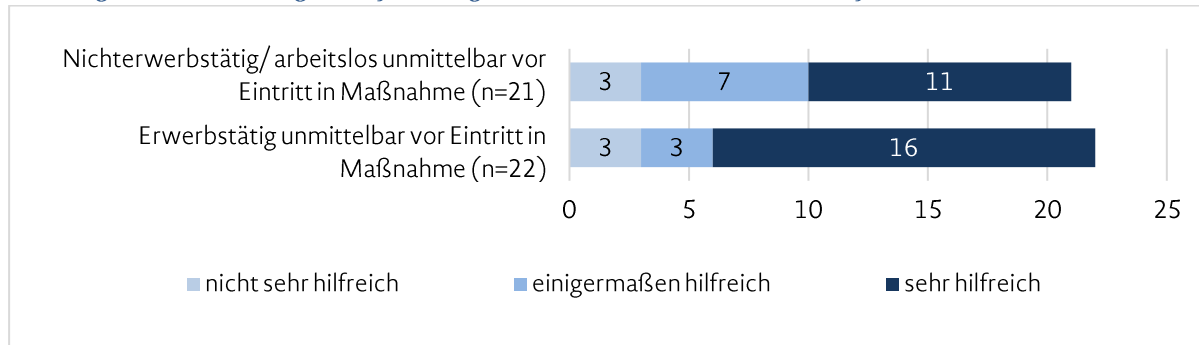
Quelle: Teilnehmenden-Befragung FA7 in 2016.

5.2.7 Zielerreichung der Förderung

Danach gefragt, inwieweit die genutzten Angebote der Servicestellen für die Teilnehmerinnen hilfreich hinsichtlich der Erreichung ihrer beruflichen Ziele waren, wertete die Mehrheit von ihnen die Angebote als insgesamt einigermaßen oder sehr hilfreich (**Abbildung 12**). Dies trifft im Großen und Ganzen sowohl auf die Teilnehmer/innen zu, die unmittelbar vor Maßnahmeeintritt erwerbstätig waren als auch auf diejenigen, die unmittelbar davor nicht erwerbstätig bzw. arbeitslos waren. Tendenziell bewerten die vor Eintritt erwerbstätigen Befragten den Nutzen etwas besser: Während die Angebote für beinahe drei Viertel der Erwerbstätigen sehr hilfreich waren, traf dies nur für gut jede/n zweite/n zuvor Nichterwerbstätige/n oder Arbeitslose/n zu.

¹⁷ Die Frage nach der Beförderung wurde ausschließlich denjenigen Teilnehmern/innen gestellt, die zuvor angegeben haben, nicht nach Eintritt in die Maßnahme ihren Arbeitgeber gewechselt zu haben.

Abbildung 12: Bewertung, wie hilfreich Angebote der Servicestelle waren, um berufliche Ziele zu erreichen



Quelle: Teilnehmenden-Befragung FA7 in 2016.

Wesentliche **Gründe** dafür, dass **Teilnehmer/innen ihre beruflichen Ziele trotz Förderung durch die Servicestelle ggf. nicht erreichen können/konnten**, sind aus Sicht der befragten **Projektträger** insbesondere gesundheitliche und private bzw. familiäre Probleme (n=11) (ohne Abbildung). Letztere korrespondieren oftmals mit Problemen hinsichtlich der Kinderbetreuung (n=9). Aber auch finanzielle Probleme (n=6), die regionale Arbeitsmarktlage (n=5) oder zu hohe Anforderungen (n=4) und ein zu geringes Engagement seitens der Teilnehmer/innen werden als Gründe dafür angeführt, dass berufliche Ziele trotz Förderung nicht erreicht werden können bzw. konnten.

Hinsichtlich der Frage, **ob die geplanten Ziele der Servicestellen für die Mehrheit der Teilnehmenden voraussichtlich erreicht** werden, gaben alle befragten Projektträger-Vertreterinnen an, dass die geplanten Ziele entweder zum Teil (n=8) oder alle erreicht (n=3) werden.¹⁸ Aus Sicht der Projektträger wird das Erreichen der geplanten Ziele also mehrheitlich zuversichtlich gesehen.

Dabei kann es externe Faktoren bzw. Rahmenbedingungen geben, die für die **Zielerreichung** entweder förderlich oder hinderlich sind. Aus Sicht der befragten Projektträger-Vertreterinnen gibt es teilweise unterschiedliche, teilweise ähnliche **fördernde und hindernde, externe Faktoren**, die zudem auch unterschiedlich gewichtet werden (vgl. Anhang, **Tabelle 14**).¹⁹ Als wichtigste fördernde externe Faktoren werden u. a. ein günstiger Arbeitsmarkt/existenter Fachkräftemangel, ausreichende Zeitressourcen für die Betreuung, Teamerfahrung der Servicestelle, Kooperations-/Netzwerkpartner, die Konzentration auf Strategien zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote oder ein wachsendes Bewusstsein für die eigene Berufstätigkeit von Frauen genannt. Weitere fördernde externe Faktoren sind nachfolgend u. a. Öffentlichkeitsarbeit, Unternehmen mit Interesse am Know-how von Berufswiedereinsteigern/innen oder die Unterstützung durch Kammern. Als wichtigste hemmende Faktoren gelten eine schlechte/schwierige Arbeitsmarktsituation, ein grundsätzlich schwieriger Zugang zur sog. „stillen Reserve“, mangelnde Mobilität/ländliche Region und ein hoher Arbeits- und Zeitaufwand für die Verwaltung/Abwicklung von ESF-Projekten in der aktuellen Förderperiode. Weitere hemmende externe Faktoren sind nachfolgend u. a. die hohen Kosten für berufliche Qualifizierung, eine hohe Anzahl von Frauen, die nur Kurzberatung benötigen, unrealistische Zielvorgaben in der aktuellen ESF-Förderperiode, die Acht-Stunden-Hürde für Teilnehmer/innen (um als Teilnehmer/in gewertet zu werden), die Nichtanerkennung ausländischer Qualifikationen und die Kinderbetreuungssituation.

Aus Sicht des/der interviewten Programmverantwortlichen sind relevante externe, hinderliche Faktoren/Rahmenbedingungen zudem v. a. die mangelnde Mobilität von Frauen in ländlichen Regionen, eine nach wie vor unzureichende Kinderbetreuungssituation, zu wenig fachliche Weiterbildungen, die finanziell durch Arbeitsagenturen/Jobcenter gefördert werden (Fortbildungen von Kammern können sich viele Frauen nicht leisten), nur wenige regional verfügbare Teilzeitstellen und Homeoffice-Möglichkeiten.

In Ergänzung hierzu wurden in den durchgeführten Experteninterviews allgemein problematische Aspekte in der Umsetzung der Förderung konstatiert. So bestehe eine gewisse Skepsis darüber, ob die definierten Erfolgskriterien zur Evaluation der Förderung angemessen seien. Relevante Erfolgskriterien für die Servicestellen sind dem/der interviewten Programmverantwortlichen zufolge sowohl die Stabilisierung der Beratenen im Berufsumfeld als auch das Verbleiben-Können im Beruf. Außerdem wird seiner/ihrer Meinung nach nur ein Bruchteil, der von den

¹⁸ Mehr als die Hälfte der befragten Projektträger hat dabei ihre Teilnehmer/innen nicht in andere ESF-geförderte Angebote vermittelt (n=7). Vier Projektträger-Vertretungen hingegen gaben eine erfolgte Vermittlung in folgende konkreten Projekte an: Comeback, Mentoring/berufliche Bildung, MIA und Perspektive Wiedereinstieg. Eine Vertretung machte keine Angaben hierzu.

¹⁹ In der Projektträger-Befragung wurden die Befragten gebeten, auf den Rängen 1 bis 3 jeweils einen fördernden und einen hemmenden Faktor zu benennen.

Servicestellen geleisteten Arbeit von der Evaluation als ESF-relevant bzw. positiv für das Projektergebnis bewertet. Viele Tätigkeiten, wie Kurzberatungen oder Orientierungsgespräche blieben aber unberücksichtigt. Außerdem sei aus Sicht der Programmverantwortung ein schwieriger Spagat zwischen zwei, teilweise einander widersprechenden konzeptionellen Vorgaben zu leisten. Denn einerseits sei die Servicestelle zwar als niedrigschwelliges Beratungsangebot zu Beruf und Existenzgründung für Frauen einer Region konzipiert, andererseits gäbe es aber die Zielvorgabe, dass 66 % der Teilnehmerinnen eine Verbesserung der Erwerbssituation erreichen sollen. Ihm/ihr zufolge könne sich eine Erwerbssituation aber auch verbessern, ohne dass sich dies in den vorgegebenen Zielparametern ausdrückt. Beispielhaft genannt wird hier der Wechsel von einer gut bezahlten, subjektiv unbefriedigenden empfindenen Arbeitsstelle zu einer (objektiv) schlechter bezahlten, aber subjektiv erfüllenden Arbeitsstelle. Darüber hinaus sei auch der (Zeit-)Aufwand für die Teilnehmer-Verwaltung vergleichsweise hoch.

Zusammenfassend lässt sich allerdings festhalten, dass die Mehrheit der befragten Projektträger-Vertretungen insgesamt eher zufrieden (n=5) bis sehr zufrieden (n=2) mit den bisherigen Ergebnissen der jeweiligen Servicestelle ist. Ein Drittel der Befragten ist hingegen nur zum Teil (teils/teils), keine Befragte ist aber (eher oder sehr) unzufrieden hiermit.

6. Fazit und Handlungsempfehlungen

Im Freistaat Bayern besteht aktuell ein grundsätzlicher Förderbedarf im Bereich der Gleichstellung im Arbeitsleben, zu dem die Förderaktion „Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen“ beitragen will. Fast drei Viertel derjenigen befragten Teilnehmerinnen, die zum Eintritt in die Maßnahme arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren, hatten sechs Monate nach ihrem letzten Besuch der Servicestelle einen Arbeitsplatz, vornehmlich in Teilzeitbeschäftigung. Diese Zielgruppe konnte also allgemein deutlich ihre Erwerbssituation verbessern. Allerdings handelt es sich hierbei um vergleichsweise geringe Fallzahlen. 26 der befragten Teilnehmerinnen waren zuvor arbeitslos oder nichterwerbstätig, 24 beschäftigt. Auch für die zum Eintritt in die Maßnahme erwerbstätigen Teilnehmerinnen (inkl. selbstständig), verbesserte sich die Erwerbssituation sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme. Diese Verbesserung war aber nicht auf eine Änderung hinsichtlich der Art der Beschäftigung oder die Vergrößerung des Beschäftigungsumfangs oder auf eine Lohnerhöhung oder Beförderung zurückzuführen, sondern auf eine Steigerung der Beschäftigungsqualität. Wenn also eine Verbesserung erfolgte, war dies in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme eine Tätigkeit ausgeübt wurde, die eine höhere Qualifikation bzw. umfangreichere Kenntnisse und Fähigkeiten erforderte oder mit mehr Verantwortung bzw. mehr Zuständigkeiten verbunden war.

Eine Verbesserung der Erwerbssituation nach Besuch einer Servicestelle konnte für beide Zielgruppen, d. h. sowohl für zu Beginn der Maßnahme erwerbstätige als auch für nichterwerbstätige/arbeitslose Teilnehmende gezeigt werden. Aufgrund der geringen Anzahl der bislang befragten Teilnehmer/innen ist dieses Ergebnis jedoch kritisch und als vorläufige Tendenz zu bewerten.

Wie zufrieden sind die Projektträger mit den (vorläufigen) Ergebnissen, die durch die Förderung bereits erreicht werden konnten und was sind die Gelingensbedingungen für die geförderten Projekte? Auch wenn nur eine knappe Mehrheit der befragten Projektträger-Vertretungen tendenziell eher zufrieden mit den bisherigen Ergebnissen ihrer Servicestellen ist, sind alle Projektträger grundsätzlich zuversichtlich, dass die geplanten Ziele der Servicestellen zumindest zum Teil erreicht werden können. Als die für die Zielerreichung fördernden Faktoren werden insbesondere ein günstiger Arbeitsmarkt bzw. ein Fachkräftemangel sowie Zeitressourcen für die Teilnehmenden-Betreuung, Teamerfahrung der Servicestelle, das Vorhandensein von Kooperationspartnern und ein wachsendes Bewusstsein der Frauen für die eigene Berufstätigkeit angesehen. Als relevante hemmende Bedingungen gelten, neben einer schlechten Arbeitsmarktsituation insbesondere die mangelnde Mobilität (insbesondere in ländlichen Regionen), aber auch ein hoher Aufwand zur Abwicklung einer Servicestelle.

Welche Schwierigkeiten gibt es im Kontext der Förderung? Vor dem Hintergrund, dass zum Zeitpunkt der Befragungen nur eine vergleichsweise geringe Anzahl an Teilnehmenden aus den Maßnahmen zur Förderaktion 7 ausgetreten ist, lassen sich die bis dato gewonnenen Ergebnisse zu den Teilnehmenden noch nicht verallgemeinern. Dazu muss der weitere Evaluationsprozess abgewartet werden.

Unzweifelhaft ist allerdings sowohl aus Sicht der Programmverantwortung als auch aus Sicht fast aller befragten Projektträger, dass es grundsätzlich Schwierigkeiten gibt, genügend Teilnehmer/innen zu erreichen. Dies spiegelt sich auch sehr drastisch im aktuellen Umsetzungsstand wider. So gab es seit Förderbeginn weniger als 3.000 Teilnehmereintritte, was – gemessen am Zielwert für 2023 – einem Umsetzungsstand von lediglich 9 % entspricht. Würde jedoch die Anzahl der Kurzberatungen (Bagatellteilnehmer/innen) mitberücksichtigt, sehe der Umsetzungsstand vermutlich weniger schlecht aus. Dieser Umstand findet ebenso Ausdruck in der offenen Abfrage nach externen hemmenden Faktoren für die Zielerreichung, die von einigen befragten Trägerverantwortlichen genannt wurden. So lagen für einige Träger wesentliche Gründe für die mangelnde Erreichbarkeit der Teilnehmer/innen bspw. in der Mindestteilnahmedauer (von acht Stunden), die viele Teilnehmer/innen nicht erfüllen können, zu geringe Kapazitäten für die Öffentlichkeitsarbeit, ein zu hoher Anteil an Projektmitteln, der für die Abwicklung und Verwaltung der Projekte aufzuwenden sei oder auch bei der speziellen Zielgruppe der „stillen Reserve“, die vergleichsweise schwierig von einer Teilnahme zu überzeugen sei. Ein weiterer wichtiger Punkt ist aus Sicht der Programmverantwortung der Umstand, dass sich die Uneignetheit von Teilnehmenden für ein Projekt oftmals erst während eines Beratungsgesprächs herausstelle. Ob es

allgemein einen zu geringen Bedarf der Angebote der Servicestellen gibt, lässt sich erst nach Abschluss der Förderperiode beurteilen. Das Projekt wurde für die 2. Förderrunde ab 2018 nachgesteuert

Die Analyse der durch Teilnehmende in Anspruch genommenen und durch Projektträger genutzten Informationskanäle zeigt, dass eine Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere ein verstärkter Einbezug sozialer Medien) durch die Träger notwendig ist, um eine größere Anzahl an Teilnehmern/innen zu erreichen.

Auch wenn alle Projektträger aktive Unterstützung durch Kooperationspartner, insbesondere Jobcenter, erhalten und die Mehrheit der Servicestellen untereinander vernetzt ist, so ist dennoch auffällig, dass Unternehmen per se für keinen Projektträger relevante Kooperationspartner darstellen und in keiner Weise in die Arbeit einer jeweiligen Servicestelle eingebunden sind. Eine mögliche Einbindung von Unternehmen sollte allerdings von Seiten der Projektträger angesichts des Ziels, Frauen in der Phase der Berufsorientierung bzw. -rückkehr zu unterstützen, zumindest überdacht werden.

Abschließend ist zu beachten, dass es sich bei der Förderaktion 7 um ein in Bayern neues Förderprogramm handelt. Auf bestehende Erfahrungswerte kann daher noch nicht zurückgegriffen werden, weshalb auch angenommen werden kann, dass u. U. anvisierte Ziele bei der Programmierung der Förderaktion durch die Programmverantwortlichen ggf. zu hoch ausgefallen sind. So wurde beispielsweise die große Anzahl der Kurzberatungen nicht mitberücksichtigt. Daher kann empfohlen werden, die Zielwerte noch einmal, auf Basis der gemachten Praxiserfahrungen und unter Einbezug der Projektträger, anzupassen.

7. Quellen

Internes Arbeitspapier Bund-Länder-Sitzungen (o.J.): Verständigung der ESF-Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern zur Anwendung der Definitionen der gemeinsamen Indikatoren gemäß Anhang 1 der Verordnung (EU) 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates.

Bundesagentur für Arbeit (2017): Glossar der Arbeitsmarktstatistik der BA. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>. Letzter Aufruf: 15.07.2017.

BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Gender Pension Gap. Entwicklung eines Indikators für faire Einkommensperspektiven von Frauen und Männern. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/93950/422daf61f3dd6d0b08b06dd44d2a7fb7/gender-pension-gap-data.pdf>. Letzter Aufruf: 15.07.2017.

Europäische Kommission (2013): ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 - Gemeinsame Bestimmungen für EFRE, ESF, Kohäsionsfonds. URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32013R1303>. Letzter Aufruf: 03.04.2017

Europäische Kommission (2015): Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy. Guidance document (June 2015). URL: https://www.portugal2020.pt/Portal2020/Media/Default/Docs/AVALIACAO/4-ESF_ME_Guidance_Jun2015.pdf. Letzter Aufruf: 15.07.2017.

Grabka, Markus M.; Jotzo, Björn; Rasner, Anika; Westermeier, Christian (2017): Der Gender Pension Gap verstärkt die Einkommensungleichheit von Männern und Frauen im Rentenalter. DIW Wochenbericht 5/2017, S. 87-96. URL: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.551601.de/17-5.pdf. Letzter Aufruf: 25.07.2017.

Kistler, Ernst; Wiegel, Constantin; Böhme, Stefan; Eigenhüller, Lutz; Werner, Daniel; Baier, Carolin; Hoffmann, Antje (2015): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2014 * Teil II: Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2014. Stadtbergen. URL: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/arbeit/betpan2014b.pdf. Letzter Aufruf: 28.06.2017.

Kohaut, Susanne; Möller, Iris (2013): Frauen in Führungspositionen: Punktgewinn in westdeutschen Großbetrieben. (IAB-Kurzbericht, 23/2013). URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb2313.pdf>. Letzter Aufruf: 28.06.2017.

Schmidt, Jörg; Diekmann, Laura-Christin; Schäfer, Holger (2009): Die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen. Indikatoren, Ursachen und Lösungsansätze. IW-Analysen Nr. 51, Köln: Deutscher Instituts-Verlag.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016a): Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern gemessen am Landesmedian/regionalen Median. URL: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/A1.2%20BL_Land.xlsx. Letzter Aufruf: 15.07.2017.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016b): Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen, Bayern. URL: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/A1.2.02%20BY_Land.xlsx. Letzter Aufruf: 15.07.2017.

Statistisches Bundesamt (2016): Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Deutschland bei 21 %. URL: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/03/PD16_097_621pdf.pdf?__blob=publicationFile. Letzter Aufruf: 15.07.2017.

Statistisches Bundesamt (2017a): Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen. Unbereinigter Gender Pay Gap nach Bundesländern ab 2006. URL: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/VerdiensteVerdienstunterschiede/Tabellen/UGPG_02_Bundeslaender.html. Letzter Aufruf: 28.06.2017.

Statistisches Bundesamt (2017b): Verdienste & Arbeitskosten, FAQ (Gender Pay Gap). <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/FAQ/GenderPayGap.html>. Letzter Aufruf: 28.06.2017

StMAS, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2014): Europäischer Sozialfonds - Operationelles Programm Bayern 2014-2020. Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa. URL: http://www.zukunftsministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/sozialeinnovation_f-hinweise-09072015.pdf. Letzter Aufruf: 23.03.2017

StMAS, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2015a): Förderhinweise „Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen“. URL: http://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/aktion7_stand18032015.pdf. Letzter Aufruf: 23.03.2017

StMAS - Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2015b): Europäischer Sozialfonds Bewertungsplan Bayern 2014 – 2020. Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa. Version 2.0. Stand: 23.06.2015. URL: http://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/150623bewertungsplan_endstand.pdf. Letzter Aufruf: 28.06.2017.

StMAS, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2016): Fünfter Bericht der Bayerischen Staatsregierung, über die Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern. URL: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/gleichstellung/fuenfter_gleichstellungsbericht.pdf. Letzter Aufruf: 28.06.2017.

W.K. Kellogg Foundation (2004): Logic Model Development Guide. URL: <http://www.bttop.org/sites/default/files/public/W.K.%20Kellogg%20LogicModel.pdf>. Letzter Aufruf: 23.03.2017.

8. Anhang

Tabelle 14: Fördernde und hemmende externe Faktoren für Zielerreichung

	Fördernde externe Faktoren	Hemmende externe Faktoren
Rang 1	Günstiger Arbeitsmarkt (n=1)	Schlechter Arbeitsmarkt (n=2)
	Arbeitsmarkt mit Teilzeitstellen (n=2)	Schwieriger Arbeitsmarkt im Bereich einfacher Bürotätigkeiten (n=1)
	Bildungsträger als Träger der Servicestelle (n=1)	Teilzeitangebote in der Wirtschaft noch verbesserungsfähig (n=1)
	Fachkräftemangel bringt die Teilzeit-Frau in den Focus-Netzwerk Familienfreundliche Personalpolitik (n=1)	Schwieriger Zugang zur stillen Reserve (n=1)
	Genügend Zeit für die Entwicklung einer betreuten Frau (n=1)	Kein ausführliches Erstgespräch mehr möglich (d.h. keine Bagatellfälle mehr), da sofort Einstieg in Beratungsvertrag notwendig ist (n=1)
	Konzentration des ESF 2014-2020 auf Strategien zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote	Ländliche Region (n=1)
	Kooperations- und Netzwerkpartner (n=1)	(Mangelnde) Mobilität (n=1)
	Projektstandort (n=1)	Hoher Arbeits- und Zeitaufwand für die Verwaltung (n=1)
	Umfassende Erfahrungen des Teams (n=1)	Hoher Aufwand für umständliche Abwicklung des ESF 2014 – 2020 (n=1)
	Wachsendes Bewusstsein bei Frauen, dass eine eigene Berufstätigkeit wichtig ist (n=1)	keine Angabe (n=1)
	keine Angabe (n=1)	
Rang 2	Gute Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (n=1)	Berufliche Qualifizierung ist sehr teuer (n=1)
	Infrastruktur der Stadtverwaltung (n=1)	Gute Situation des regionalen Arbeitsmarktes (n=1)
	Kammern motiviert für Teilzeitschulungen/-ausbildungen (n=1)	Hohe Zahl von Frauen, die nur Kurzberatung benötigen (n=1)
	Presse (n=1)	Kinderbetreuung (n=1)
	Sehr guter Ruf der Servicestelle (n=1)	Mobilität der Frauen meist ungenügend, z. B. Landkreise (n=1)
	Strukturiertes Coaching-Programm der Servicestelle (n=1)	Schwierige Mobilitätsbedingungen (n=1)
	Unternehmen mit Interesse am Know-how der Wiedereinsteigerinnen (n=2)	Unrealistische Zielvorgaben des ESF 2014 – 2020; Teilnehmer/innen nach Unit Costs, 66% der Teilnehmer/innen sollen das Ziel erreichen (n=1)
	Vernetzung in der Region (n=1)	Unternehmen, die kein Interesse am Wiedereinsteigerinnen haben (n=2)
	keine Angaben (n=2)	Viele Auflagen der Fördermittelgeber (n=1)
		keine Angaben (n=1)
Rang 3	Agentur „Familie und Beruf“ und „Bündnis für Familie“ etabliert (n=1)	Acht Stunden-Hürde für Teilnehmer/innen bzw. mindestens 8 Std. Teilnahme, um eine Frau als Teilnehmerin werten zu können (n=2)
	Gute Informationen, Netzwerke (n=3)	Finanzieller Druck durch die erforderlichen Eigenmittel des Trägers (n=1)
	Längere Prozessbegleitung fördert Nachhaltigkeit der Ergebnisse (n=1)	Flexibilität in den Kinderbetreuungsangeboten noch verbesserungsfähig (n=1)
	Professionalität und Erfahrung am Standort (n=1)	Keine Unterstützung aus dem Umfeld (n=2)
	Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Institutionen (n=1)	Nichtanerkennung ausländischer Qualifikation (n=1)
	keine Angabe (n=4)	Sehr aufwendig Kinderbetreuung während der Ferienzeiten zu organisieren (n=1)
		keine Angabe (n=3)

Quelle: Trägerbefragung FA7 in 2016. n= Anzahl Vertretungen, die die Antwortoption ausgewählt haben.

www.zukunftsmuseum.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Autoren: Christian Loschelder, Dr. Jenny Bennett, Franziska Dachner

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
Stand: 23.06.2015

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: Buergerbueero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.